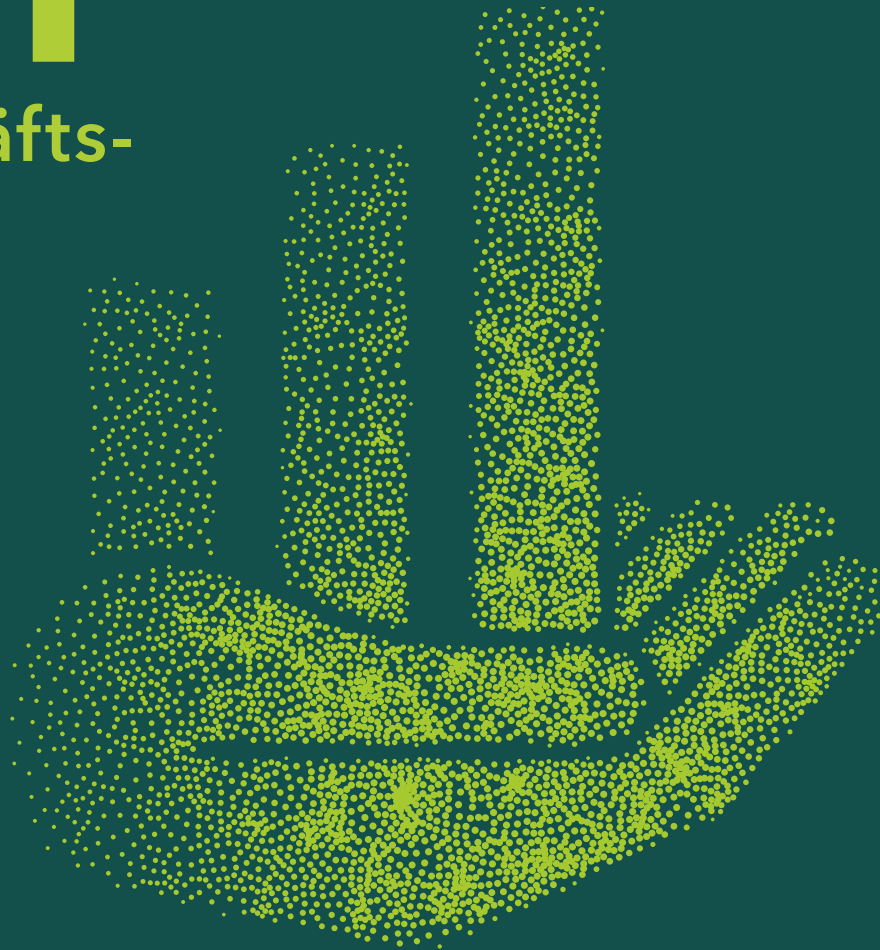


Bericht über das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	3
Geschäftsmodell	3
Wirtschaftsbericht	7
Personalbericht	17
Risikobericht	20
Chancen- und Prognosebericht	36
Bericht des Verwaltungsrates 2023	44
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023	46
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	50
Anhang für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	52
Anlage 1 - Anlagespiegel der SAB	73
Anlage 2 - Derivatives Geschäft	74
Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	76

01

Geschäftsmodell



Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist das zentrale Förderinstitut des Freistaates Sachsen. Die SAB ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, dessen Auftrag durch das „Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FöfdbankG)“ definiert ist. Der Unternehmenssitz der SAB ist Leipzig. Eine wesentliche Säule der Geschäftstätigkeit ist der Standort in der Landeshauptstadt Dresden. Darüber hinaus ist die SAB in Chemnitz mit einem Kundencenter sowie im Rahmen von Veranstaltungen in allen Regionen Sachsens vertreten.

Die Geschäftstätigkeit und der Geschäftsumfang der SAB sind von der Übertragung von Förderaufgaben abhängig. Die SAB nimmt entsprechend der „Verständigung II“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission grundsätzlich nicht am allgemeinen Wettbewerb teil. Die Programmhöhe und die Entscheidung über die Mittelausstattung der einzelnen Förderprogramme liegen überwiegend in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen. Die SAB bringt ihre Expertise gegenüber den fachlich zuständigen Stellen des Freistaates Sachsen bei der Umsetzung der Programme ein und unterstützt die Staatsregierung bei der Erreichung ihrer Förderziele. Ferner betreibt die SAB diejenigen Geschäfte und Dienstleistungen, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die Gewinnerzielung ist nicht das primäre Ziel der Geschäftstätigkeit der SAB, sondern sie dient in erster Linie der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Zur Durchführung ihrer Aufgaben vergibt die SAB insbesondere Darlehen und Zuschüsse, übernimmt Bürgschaften und geht Beteiligungen ein. Im Rahmen ihres Förderauftrags ist die SAB dabei in den nachfolgenden Förderbereichen tätig:

Wohnungsbau einschließlich sozialer Wohnraumbeförderung, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wohnungswirtschaft und Eigentumsförderung

Wirtschaft insbesondere Mittelstandsförderung, Gründungs-, Technologie- und Innovations-

finanzierung einschließlich Bereitstellung von Risikokapital

Infrastruktur und Kommunales mit Fokus Städtebau, Infrastrukturmaßnahmen und Entwicklung strukturschwacher Gebiete

Umwelt- und Landwirtschaft einschließlich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Förderung des ländlichen Raums

Bildung und Soziales mit Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Familie, Gleichstellung sowie Sport.

Die SAB ist nicht insolvenzfähig. Ihre Verbindlichkeiten unterliegen aufgrund von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie expliziter staatlicher Garantie keinem Ausfallrisiko. Zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft, der SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, bildet die SAB als übergeordnetes Unternehmen die SAB-Gruppe (im Folgenden „SAB“). Die SAB unterliegt neben den handelsrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der Bankenaufsicht auch den speziellen förderrechtlichen Regelungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen sowie den haushaltsrechtlichen Grundsätzen auf der Landesebene. Die SAB wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt. Weiter steht die SAB gemäß FöfdbankG unter der Aufsicht des Freistaates Sachsen. Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen prüft hierbei die rechtskonforme Erfüllung der Aufgaben der Bank im Interesse des Freistaates Sachsen. Die Fachaufsicht über die Durchführung von Förderprogrammen übt das für die jeweilige Aufgabe fachlich zuständige Staatsministerium aus.

Die Organe der SAB sind der Verwaltungsrat sowie der Vorstand. Der Verwaltungsrat hat einen Risikoausschuss, dem auch Aufgaben eines Kreditausschusses nach KWG zugewiesen sind, einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsaus-

schuss gebildet. Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Organe sind – neben dem FöRdbankG – die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Kreditwesengesetzes (KWG), die Satzung der SAB sowie die Geschäftsordnungen. Die Bank verfügt über zwei Geschäftsbereiche, die jeweils durch ein Mitglied des Vorstandes geleitet werden. Dem Geschäftsbereich I Markt sind die Bereiche Unternehmensentwicklung, Kredit und Zuschuss sowie die Stäbe Personal und Innenrevision zugeordnet. Dem Geschäftsbereich II Marktfolge sind die Bereiche Bankbetrieb und Finanzen zugeordnet. Im Rahmen von Anpassungen in der Aufbauorganisation wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr der Stab Treasury als Abteilung in den Bereich Unternehmensentwicklung integriert. Um Ressourcen und Fachwissen für die Weiterbearbeitung der im Zusammenhang mit der Coronapandemie eingeführten Förderprogramme sowie weiterer Krisenprogramme zu konzentrieren, wurde im Bereich Zuschuss eine eigenständige Abteilung Corona gegründet.

1.1 Beteiligungen

Die SAB ist an folgenden Unternehmen mit einem Anteil von mehr als 20 % beteiligt:

- SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden (SBG), 100 % ➤ Überlassung von Risikokapital durch den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen
- Sächsisches Staatsweingut GmbH, Radebeul (SSW), 100 % ➤ Unterstützung des Freistaates Sachsen bei Erhaltung der sächsischen Wein- kulturlandschaft sowie von Schloss Wackerbarth
- Sächsische Landsiedlung GmbH – SLS, Meißen (SLS), 100 % ➤ Dienstleister für den ländlichen Raum, Unterstützung der Landwirtschaft
- Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH, Dresden (SAENA), 49 % ➤ Landesenergie- agentur
- Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH, Weißwasser (SAS), 49 % ➤ Begleitung strukturpolitischer Wandel in Folge des Aus- stiegs aus der Braunkohleförderung
- HHL gemeinnützige GmbH, Leipzig, 25 % ➤ Handelshochschule Leipzig, Beitrag zur

Verzahnung betriebswirtschaftlicher Grund- lagenforschung, angewandter Forschung und Unternehmertum.

Weitere Beteiligungen bestehen an der Bürg- schaftsbank Sachsen GmbH, Dresden (BBS), der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden (MBG), dem European Investment Fund, Luxemburg (EIF) und der Part- nerschaft Deutschland PD – Berater der öffent- lichen Hand GmbH, Berlin. Darüber hinaus hält die Bank Kapitalbeteiligungen an folgenden Fonds:

- Smart Infrastructure Ventures Fund I GmbH & Co. KG, Leipzig,
- Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen III GmbH & Co. KG, Leipzig,
- Mezzanine Dachfonds für Deutschland 2 Fazilität des EIF,
- Technologiegründerfonds Sachsen III GmbH & Co. KG.

Die SAB verfolgt mit ihren Beteiligungen aus- schließlich Ziele, die mit dem Förderauftrag in enger Verbindung stehen oder den Freistaat Sachsen in seinen Aufgaben und Pflichten un- terstützen. Aus strategischen Erwägungen können neue Beteiligungen eingegangen werden.

1.2 Ziele und Strategien

Die Ziele sind in der Geschäftsstrategie der SAB und in den aus dieser abgeleiteten weiteren Stra- tegien (Risiko-, IT- und Nachhaltigkeitsstrategie) festgehalten. Die Strategieentwicklung wird auf der Grundlage der Analyse des Geschäftsmodells der SAB sowie unter Berücksichtigung der Ent- wicklung interner und externer Einflussfaktoren vorgenommen. In Bezug auf den aufsichtsrecht- lichen Strategieprozess legt der Vorstand in der Geschäftsstrategie quantitative Zielgrößen hinsichtlich der Fördertätigkeit und der Ertrags- kraft sowie qualitative Ziele zur Weiterentw-icklung der SAB fest. Wesentliche Einflussgrößen auf das Erreichen der Ziele sind die Übertragung von Förderprogrammen, die Entwicklung des Zinsniveaus sowie EU-rechtliche Vorgaben für das Fördergeschäft. Im Rahmen der Risikostrategie

werden alle wesentlichen auf die Bank wirkenden Risiken innerhalb des Bankbetriebes aufgezeigt und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit Vorgaben zu deren Steuerung und Entwicklung festgelegt. In der IT-Strategie sind Vorgaben für die Weiterentwicklung der Informationstechnologie (IT) der SAB und die damit verbundenen Aktivitäten dokumentiert. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie definiert die SAB ihr Nachhaltigkeitsverständnis und identifiziert maßgebliche Einflussfaktoren sowie relevante Handlungsfelder einschließlich deren Umsetzung. Die Strategien werden jährlich und ggf. anlassbezogen überprüft, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Die SAB strebt eine Ertragskraft an, die es ihr ermöglicht, stets die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Die wesentlichen Ertragsquellen der SAB sind die Zins- und Provisionserträge aus dem Fördergeschäft, mit denen die laufenden Aufwendungen und Risiken abgedeckt werden sollen. Der Erhalt und die Steigerung der Risikotragfähigkeit werden durch die Bildung von Rücklagen, gesetzlich zulässige Reserven und durch risikomindernde Maßnahmen erreicht. Zur Deckung der Aufwendungen werden zwischen der SAB und den Ministerien des Freistaates Sachsen Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen.

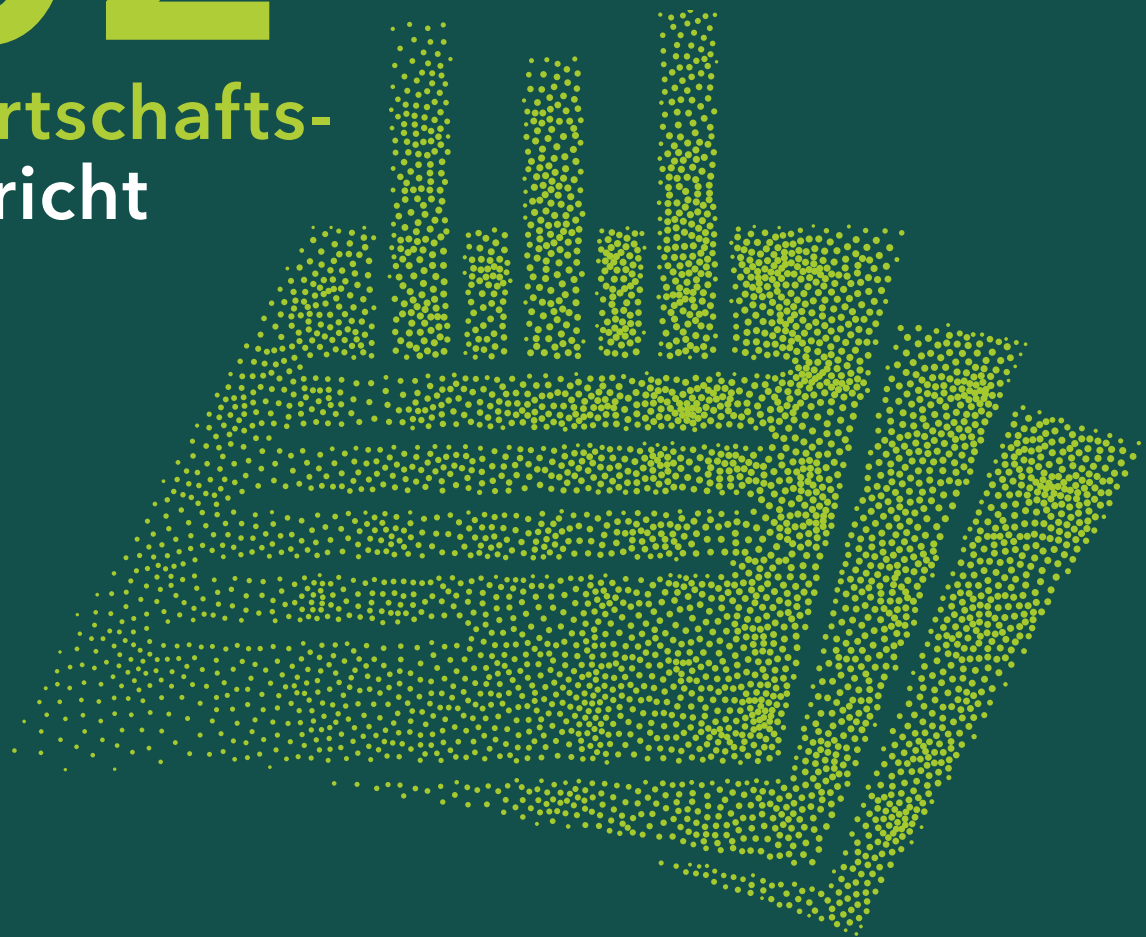
Der im Jahr 2020 begonnene Strategie- und Transformationsprozess (SuT) der SAB wird mit der Definition strategischer Zielgrößen weiterverfolgt. Das bisherige Zukunftsbild 2025 wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr aktualisiert und fortgeschrieben. Mit ihrem Zukunftsbild verbindet die SAB den Anspruch, sich zukunftsfähig, beweglich und wirksam aufzustellen, um die nachhaltige und digitale Transformation im Freistaat Sachsen zu unterstützen.

Als Förderbank trägt die SAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in Sachsen. Nachhaltigkeit ist Bestandteil der Unternehmenskultur und mit einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Die Berichterstattung der SAB über nichtfinanzielle Aspekte gemäß § 340a Abs. 1a i. V. m. § 289b HGB erfolgt

in Form eines gesonderten Berichtes, der unter www.sab.sachsen.de veröffentlicht wird. Zu den geschäftspolitischen Zielsetzungen für das kommende Jahr wird auf den Chancen- und Prognose teil des Lageberichts verwiesen (vgl. Kap. 5).

02

Wirtschafts-
bericht



2.1 Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft setzte ihren Wachstumskurs der beiden Vorjahre nicht fort und zeigte entgegen den positiven Vorjahreserwartungen Anzeichen für eine Rezession. Im Jahr 2023 weist das statistische Bundesamt einen Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 0,3% aus. Mit voraussichtlich 5,9% im Jahresdurchschnitt bewegte sich die Inflationsrate weiterhin auf einem sehr hohen Niveau, wenngleich sie unter der des Jahres 2022 (+6,9%) lag. Als Reaktion auf die weiterhin hohe Inflation im gesamten Euroraum erhöhte die EZB ihren Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft bzw. den Leitzins zum zehnten Mal in Folge, zuletzt im September 2023 auf 4,5%.

Das Umfeld für die sächsischen Unternehmen und Haushalte blieb herausfordernd. Geopolitische Spannungen haben eher zu- als abgenommen und wirken sich negativ auf den Welthandel und exportorientierte Betriebe aus. Das anhaltend hohe Preisniveau im Allgemeinen und die hohen Energiepreise im Speziellen wirkten belastend auf den privaten Konsum und die energieintensiven Industriezweige. Vorläufige Schätzungen des Dresdner ifo-Institutes gehen für Sachsen von einer Stagnation der Wirtschaftsleistung aus.

Mit schwierigen Rahmenbedingungen sieht sich insbesondere die Bauwirtschaft und der Wohnungsbau konfrontiert. Weiterhin hohe Baupreise und das gestiegene Zinsniveau haben die Finanzierungsbedingungen für Neubauvorhaben deutlich schwieriger werden lassen. So verzeichnete Sachsen im Zeitraum Januar bis November 2023 einen Rückgang der Baugenehmigungen für Wohnungen von knapp 30% zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Mit 5,7% im Jahresdurchschnitt 2023 weist die Bundesagentur für Arbeit gegenüber dem Vorjahr einen geringfügigen Anstieg der Arbeitslosigkeit aus (+0,4%). Mit durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen erreichte die Beschäftigung in Deutschland einen neuen Höchststand. Der Zuwachs im Umfang von 333.000 Personen gegenüber dem Vorjahr ist sowohl auf die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte als auch auf eine

steigende Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung zurückzuführen. In Summe zeigte sich der deutsche Arbeitsmarkt weiterhin als robust. Vor dem Hintergrund des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes ist der sächsische Arbeitsmarkt insgesamt noch stabil durch das Jahr 2023 gekommen. Mit einem Anstieg um 0,6% auf 6,2% im Jahresdurchschnitt waren knapp 13.000 Menschen mehr von Arbeitslosigkeit betroffen als noch im Vorjahr. Zugleich verweisen die zum Jahresende rund 37.500 direkt bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten offenen Stellen auf einen anhaltenden Bedarf an Fach- und Arbeitskräften.

Die öffentliche Hand beendete das Jahr 2023 mit einem Finanzierungsdefizit. Im Verhältnis zum nominalen BIP fiel die Defizitquote für die staatlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen) mit voraussichtlich 2,1% niedriger aus als in den drei Jahren zuvor (2022: 2,5% 2021: 3,6% 2020: 4,3%). Die kurzzeitig verfügte Haushaltssperre im Bund zum Klima- und Transformationsfonds (KTF) als Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zu dessen haushälterischer Finanzierungsbasis dämpfte die Ausgaben des Bundes kaum. In Folge der Streichung von 60 Mrd. EUR aus der Rücklage des Fonds entstanden jedoch Unsicherheiten über die Fortführung und Ausstattung, der durch den KTF finanzierten Förderprogramme. Ende des Jahres gelang mit der Vereinbarung zum Bundeshaushalt 2024 auch eine Einigung zur weiteren Aufstellung des KTF und den damit verbundenen Zukunftsaufgaben.

2.2 Geschäftsentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde durch die SAB ein Fördervolumen im Umfang von 2,85 Mrd. EUR bewilligt (Vorjahr: 2,37 Mrd. EUR inkl. Corona-Programme). Hinter dieser Summe stehen knapp 63.000 Finanzierungszusagen an Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Institutionen, welche Ideen in Sachsen Kraft geben. Im Einzelnen entwickelte sich das Fördergeschäft wie folgt:

02

Förderbereich (Volumen in Mio. EUR)*	2023		2022	2023 Plan
	Anzahl	Volumen	Volumen	Volumen
Wohnungsbau Darlehen	1.032	265,7	222,1	285,2
Wohnungsbau Zuschuss	1.716	152,8	66,2	108,0
Wohnungsbau	2.748	418,5	288,3	393,2
Infrastruktur und Kommunales Darlehen	23	42,7	69,6	83,6
Infrastruktur und Kommunales Zuschuss	1.063	993,8	492,1	1.438,4
Infrastruktur und Kommunales	1.086	1.036,5	561,7	1.522,0
Wirtschaft Darlehen**	404	186,9	165,1	210,6
Wirtschaft Zuschuss	4.267	428,4	782,4	352,9
Wirtschaft Bürgschaften	7	17,3	10,2	5,0
Wirtschaft	4.678	632,6	957,7	568,5
Bildung und Soziales Darlehen	0	0,0	0,5	0,0
Bildung und Soziales Zuschuss	25.097	550,7	399,7	499,6
Bildung und Soziales	25.097	550,07	400,2	499,6
Umwelt und Landwirtschaft Darlehen	99	104,2	126,6	48,6
Umwelt und Landwirtschaft Zuschuss	29.167	108,3	39,6	125,5
Umwelt und Landwirtschaft	29.266	212,5	166,1	174,1
Fördergeschäft Darlehen	1.558	599,5	583,8	628,0
Fördergeschäft Zuschuss	61.310	2.234,1	1.780,0	2.524,5
Fördergeschäft Bürgschaften	7	17,3	10,2	5,0
Gesamt	62.875	2.850,9	2.374,0	3.157,5

* kaufm. gerundet

** enthält 6 Schuldscheindarlehen i. H. v. insgesamt 63,0 Mio. EUR (2023)

Fördergeschäft Darlehen

In einem schwierigen Investitionsumfeld verzeichnete die Darlehensförderung mit über 1.500 Zusagen in Höhe von insgesamt knapp 0,6 Mrd. EUR einen leichten Zuwachs gegenüber dem Vorjahr. Wenngleich die Planwerte des abgelaufenen Geschäftsjahres damit nicht in Gänze erreicht wurden, entwickelte sich das Kreditneugeschäft für die SAB insgesamt stabil.

Im Förderbereich Wohnungsbau entwickelte sich die Landesförderung des Programms „Preisgünstiger Mietwohnraum“, das Förderdarlehen mit Zuschüssen und KfW-Darlehensangeboten verknüpft, positiv. Darüber hinaus wurde das Landesförderprogramm „Familienwohnen“ stark nachgefragt und unterstützte damit die Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum im Freistaat Sachsen.

Die Kreditvergabe im Förderbereich Infrastruktur- und Kommunales lag ca. ein Drittel unterhalb des Vorjahres und blieb in Summe hinter den Erwartungen zurück. Zurückzuführen ist dies auf einen Rückgang von großvolumigen Infrastrukturfinanzierungen im Bereich Energie. Finanzierungen mit Kommunaldarlehen in anderen Fördergegenständen wiesen hingegen Zuwächse aus. Darüber hinaus konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals das neu gestartete „Nachhaltige Kommunaldarlehen“ der SAB aus der „Sachsenkreditfamilie“ ausgereicht werden, welches bei der Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien entsprechende Zinsvergünstigungen enthält.

Im Förderbereich Umwelt und Landwirtschaft lag das ausgereichte Darlehensvolumen unter dem Niveau des Vorjahres, jedoch deutlich über den Erwartungen. Die Bank begleitet hier vor allem Finanzierungen von Abwasserzweckverbänden und umfassende Investitionen in der sächsischen Siedlungswasserwirtschaft.

Vor dem Hintergrund der eingetrübten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwiesen sich die Planansätze im Förderbereich Wirtschaft und der damit verbundenen Mittelstandsfinanzierung in Summe als zu hoch. Dass gegenüber dem Vorjahr dennoch ein deutlicher Anstieg zu ver-

zeichnen war, ist vorrangig auf eine gestiegene Nachfrage des Mitte 2021 aufgelegten Sachsenkredits „Gründen und Wachsen“ zurückzuführen. Mit einem Anstieg der Zusagen um rund 40% und einem Gesamtvolumen von knapp 100 Mio. EUR leistete dieses Darlehensprogramm einen wesentlichen Beitrag zum Förderkreditgeschäft.

Aus dem 2021 eingerichteten Sachsen-Förderpool für Zins- und Tilgungszuschüsse erfolgten im abgelaufenen Geschäftsjahr Entnahmen in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

Fördergeschäft Beteiligungen

Mit dem Eingehen einer Beteiligung am Technologiegründerfonds Sachsen III (TGFS) sowie der Genehmigung zur Beteiligung am Green European Tech Fund (GET-Fonds) und der eCAPITAL V Technologies Fonds GmbH & Co. KG verstärkte die SAB ihr Engagement im Bereich Fondsbeteiligungen. Neben den Direktbeteiligungen der Tochtergesellschaft SBG konnten so die Förderaktivitäten der SAB und ihr Geschäftsmodell mit weiteren Finanzierungsinstrumenten sinnvoll ergänzt werden.

Fördergeschäft Zuschuss

Die ausgereichten Zuschüsse hatten mit einem Volumen in Höhe von 2,2 Mrd. EUR unverändert den größten Anteil an der Förderung. Die hohe Antragszahl im Zuschussgeschäft ist auf die Zunahme von Programmen mit geringen Förderhöhen im Einzelfall, aber hohen Stückzahlen, wie den „Härtefallhilfen Energie für Private“, der Förderung der „Balkonkraftwerke“ und dem „Reparaturbonus“ zurückzuführen. Hierbei gelang es, gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen einen hohen Automatisierungsgrad für die neu eingeführten Programme zu erreichen und damit nicht nur Verwaltungsaufwände einzusparen, sondern vor allem große Stückzahlen in kürzester Zeit zu bewilligen.

Nachdem in den Vorjahren die Bewilligung in den Corona-Programmen einen wesentlichen Anteil an der Geschäftstätigkeit hatte (2022: 25%), hatten diese Programme mit deren Auslaufen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Bedeutung

mehr im Neugeschäft. Hier stand und steht vor allem die Überprüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung im Vordergrund. So wurden allein im Jahr 2023 ca. 45.000 Vorhaben überprüft. In Summe prüften die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank insgesamt knapp 80.000 Verwendungsnachweise. Neben den Corona-Programmen lag ein Schwerpunkt auf dem Abschluss der EU-Förderprogramme.

Mit knapp 1,0 Mrd. EUR bewilligter Mittel ist die Zuschussförderung in der SAB stark von der Förderung im Bereich Infrastruktur und Kommunales geprägt. In Vergleich zum Vorjahr verdoppelte sich das Fördervolumen, welches vorrangig durch Bund und Länder für kommunale und kommunalnahe Investitionen bereitgestellt wird. Mit komplexen Programmen zur Förderung von Krankenhäusern, Schulen, Sportstätten, Städtebau und zur Bewältigung des Strukturwandels sowie dem Neustart des europäischen Programms für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG) leistete der Bereich einen wesentlichen Beitrag für ein „Lebenswertes Sachsen“.

Im Förderbereich Wirtschaft wurde die im Jahr 2022 neu aufgesetzte GRW-Förderung seitens der Unternehmen weiterhin stark nachgefragt. Kurzzeitig erfolgte Mittelsperren in Folge der Haushaltssperre zum KFT wurden zügig wieder aufgehoben und sicherten die Handlungsfähigkeit in einem der wichtigsten Förderprogramme für die sächsische Wirtschaft. Das durch die SAB ausgereichte Volumen erhöhte sich um 55 Mio. EUR auf knapp 180 Mio. EUR. Die hiermit ermöglichten Investitionen der sächsischen Wirtschaft belaufen sich auf rund 650 Mio. EUR. Darüber hinaus startete mit rund 1.300 Zusagen und einem Gesamtvolumen von 110,5 Mio. EUR der aktuelle EU-Förderzeitraum.

Der Förderbereich Bildung und Soziales ist gekennzeichnet durch eine hohe Programmvierfalt mit unterschiedlichsten Fördergegenständen. Hier wurde die Förderung mit dem EU-Fonds „ESF Plus“ fortgesetzt und durch soziale Landesprogramme ergänzt. Mit über 25.000 bewilligten Anträgen und einem Volumen von rund 550 Mio. EUR leisten die Programme dieses Förderberei-

ches einen Beitrag zur Fachkräftequalifizierung in Sachsen, erhöhen die Chancen zur schulischen und beruflichen Teilhabe und unterstützen Bürgerinnen und Bürger sowie Initiativen in ihrem Engagement für ein friedliches und demokratisches Miteinander in Sachsen.

2.3 Ertragslage

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Mio. EUR*	2023	2022
Zinsergebnis	59,8	70,7
Provisionsergebnis	121,9	114,9
Ordentliche Aufwendungen	-143,0	-147,5
davon Personalaufwand	-85,9	-85,0
davon Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-57,0	-62,4
Sonstiges Ergebnis	2,6	-0,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	41,4	37,4
Bewertungsergebnis	-3,9	-2,3
Zuführung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB	0,0	0,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	-36,5	-34,0
Jahresergebnis	1,0	1,0

* kaufm. gerundet

Änderung ggü. VJ: Wegfall Ausweis „neutrales Ergebnis“, Werte umgegliedert in „Sonstiges Ergebnis“

Der Rückgang im Zinsergebnis gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf Einmaleffekte im Jahr 2022 (Zinstendengeschäfte mit der EZB, sogenannte TLTRO-Geschäfte) zurückzuführen. Ertragsanteile, die aus der Übertragung von Kreditportfolien der Landeskreditbank Baden-Württemberg in den Jahren 2015 und 2016 resultieren, sinken darüber hinaus – planmäßig – pro rata temporis. Den Planansatz für 2023 (60,6 Mio. EUR) unterschreitet das Zinsergebnis mit 59,8 Mio. EUR nur leicht.

Das Provisionsergebnis in Höhe von 121,9 Mio. EUR zeigt eine moderate Steigerung gegenüber dem Vorjahr (114,9 Mio. EUR), welche im Wesentlichen auf die Bearbeitung der Corona-Bundes-

programme zurückzuführen ist. Der Planwert (123,0 Mio. EUR) wird nur marginal unterschritten.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 143,0 Mio. EUR liegen leicht unter dem Vorjahresniveau (147,5 Mio. EUR) und deutlich unter dem für das laufende Jahr geplanten Wert (160,6 Mio. EUR). Die Personalaufwendungen in Höhe von 85,9 Mio. EUR sind hierbei gegenüber dem Vorjahr (85,0 Mio. EUR) und Planansatz (85,0 Mio. EUR) marginal angestiegen. Planmäßige Tariflohnsteigerungen und Anhebungen der Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung konnten durch eine rückläufige Entwicklung bei den Personalkapazitäten zum Teil aufgefangen

werden. Gegenüber dem Vorjahr waren innerhalb des Sachaufwands insbesondere die Aufwendungen für Leiharbeitnehmer, die Gebäude- sowie Beratungskosten moderat rückläufig. Die Sachaufwendungen insgesamt (inkl. Absetzung für Abnutzung) in Höhe von 57,0 Mio. EUR liegen daher auch insgesamt moderat unter dem Vorjahresniveau (62,4 Mio. EUR). Die deutliche Unterschreitung des Planansatzes im Sachaufwandsbereich des laufenden Jahres (75,5 Mio. EUR) resultierten insbesondere aus vom Vorstand nach Planungsdurchführung im Jahr 2023 beschlossenen kostensenkenden Maßnahmen.

Die Position Sonstiges Ergebnis beinhaltet sonstige betriebliche Erträge (6,0 Mio. EUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen (3,4 Mio. EUR); diese liegt insgesamt moderat unter dem positiven Planwert (4,2 Mio. EUR), welche im Wesentlichen aufgrund der notwendigen Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Alterszeitverträgen zurückzuführen sind. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen (2,1 Mio. EUR) enthalten.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge liegt mit 41,4 Mio. EUR insgesamt moderat über dem Niveau des Vorjahres (37,4 Mio. EUR), jedoch aufgrund der positiven kostenseitigen Entwicklungen deutlich über dem Planwert des Geschäftsjahres (27,3 Mio. EUR).

Die Risikovorsorge wurde im laufenden Geschäftsjahr um 3,9 Mio. EUR erhöht, insbesondere aufgrund von Zuführungen zu Pauschalwertberichtigungen in Folge der regelmäßigen Parametervalidierungen.

Das insgesamt gute Ergebnis wird zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis und damit auch der regulatorischen Eigenmittel genutzt. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird um 36,5 Mio. EUR erhöht. Damit kann sowohl die allgemeine Risikotragfähigkeit als auch die Kernkapitalquote weiter gestärkt werden.

Der Jahresüberschuss beträgt 1,0 Mio. EUR. Von diesem Betrag werden 0,2 Mio. EUR den satzungsmäßigen Rücklagen zugeführt. Der verblei-

bende Bilanzgewinn in Höhe von 0,8 Mio. EUR sollen den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

2.4 Finanzlage

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Risikobegrenzung wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ eingehalten. Die kurzfristige Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 149,64% und 212,33% (Vorjahr: 121,21% und 183,49%).

Die Bank konnte ihren Refinanzierungsbedarf jederzeit über Mittelaufnahmen bei anderen Förderinstituten sowie am Kapitalmarkt in Form von Inhaberschuldverschreibungen (IHS), Schuld-scheindarlehen (SSD) und Namensschuldverschreibungen (NSV) decken. Refinanzierungen erfolgten 2023 überwiegend über Neuemissionen am Kapitalmarkt in Form von IHS in Höhe von 610,0 Mio. EUR sowie bei der KfW in Höhe von 100,0 Mio. EUR. Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital für die SAB beeinträchtigen können, bestanden nicht. Zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern gewährt die KfW der SAB Globaldarlehen mit Haftungsfreistellungen, welche zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 37,1 Mio. EUR in Anspruch genommen wurden.

2023 hat die Bank Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 8,4 Mio. EUR getätigt. Davon entfallen 2,9 Mio. EUR auf Grundstücke und Gebäude. Insbesondere hat die SAB im Gebäude in Dresden in einem weiteren Schritt in die Kältetechnik investiert. Weitere 1,1 Mio. EUR sind für die Betriebs- und Geschäftsausstattung angefallen. Für immaterielle Vermögensgegenstände sind 4,4 Mio. EUR aufgewendet worden. Hier hat die SAB an die Vorjahre angeknüpft und umfangreich das Förderportal weiterentwickelt.

2.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SAB belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 11.332,8 Mio. EUR (Vorjahr: 11.667,7 Mio. EUR). Der leichte Bilanzsummenrückgang um 334,9 Mio. EUR im Jahr 2023 ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 363,8 Mio. EUR (hier stehen der Erhöhung von Tages- und Termingeldaufnahmen von ca. 250 Mio. EUR fällige bzw. getilgte Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Darlehen und Schuldscheindarlehen von ca. 590 Mio. EUR gegenüber) sowie auf die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 575,7 Mio. EUR (Verringerung von Tages- und Termingeldaufnahmen um ca. 512 Mio. EUR, fällige bzw. getilgte Schuldscheindarlehen von ca. 36 Mio. EUR) zurückzuführen. Eine teilweise Kompensation dieser Rückgänge erfolgte durch Erhöhung der Verbrieften Verbindlichkeiten um 616,0 Mio. EUR aus der Neuemission von IHS.

Mit der Zinswende werden für die Einlagenfazilität bei der Bundesbank (bilanzielle Zuordnung unter Forderungen an KI) höhere Zinsen erzielt als auf dem laufenden Bundesbankkonto. Von den Forderungen an KI in Höhe von 4.196,4 Mio. EUR resultieren 3.650,3 Mio. EUR aus Overnight-Anlagen bei der Bundesbank. Dagegen gingen die Forderungen an Kunden leicht auf 4.776,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4.843,2 Mio. EUR) zurück.

Die SAB hat insgesamt Wertpapiere im Gesamtvolumen von 982,9 Mio. EUR im Bestand, was einem leichten Rückgang um 37,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Auf der Passivseite reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 575,7 Mio. EUR auf 4.242,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4.818,3 Mio. EUR). Diese setzen sich zusammen aus Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt in Form von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, aus Tagesgeld- und Termingeldaufnahmen sowie aus bewilligten und noch nicht ausgezahlten Fördermitteln. Der Bestand an IHS betrug zum Berichtsstichtag 1.368,0 Mio. EUR (Vorjahr: 752,0 Mio. EUR).

Das gezeichnete Kapital der Bank beträgt 500,0 Mio. EUR.

2.5.1 Eigenmittel

Das gezeichnete Kapital der SAB im Sinne des Stammkapitals nach FöRdbankG wird vollständig vom Freistaat Sachsen gehalten. Die folgende

Übersicht zeigt die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der SAB zum Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses nach dem aufgestellten Jahresabschluss 2023:

Eigenmittelstruktur (nach geplanter Gewinnverwendung)	in Mio. EUR
Eigenmittel (own funds)	1.155,6
Kernkapital (TIER1 Capital)	1.125,6
Hartes Kernkapital (<i>Common equity TIER 1 capital</i>)	1.125,6
als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente (<i>capital instruments eligible as CET1 capital</i>)	500,0
Eingezahlte Kapitalinstrumente (<i>paid up capital instruments</i>)	500,0
Gewinnrücklagen (<i>retained earnings</i>)	70,0
Anrechenbarer Gewinn oder Verlust (<i>profit or loss eligible</i>)	0,0
Kapitalrücklage	3,4
Fonds für allgemeine Bankrisiken (<i>funds of general banking risks</i>)	557,0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (<i>other intangible Assets</i>)	-4,8
Ergänzungskapital (TIER 2 Capital)	30,0
Standardansatz: generelle Kreditrisikoanpassungen (<i>SA general credit risk adjustments</i>)	30,0

Der Gesamtbetrag an Ergänzungskapital setzt sich aus den enthaltenen Positionen entsprechend Art. 62c CRR zusammen. In Abzug kommen beim Kernkapital die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechend Art. 4 (115), 36 (b) CRR. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB 36,5 Mio. EUR zugeführt.

Dies erhöhte dessen Bestand auf 557,0 Mio. EUR (Vorjahr: 520,5 Mio. EUR). In den Vorsorgereserven nach § 340f HGB erfolgte keine Veränderung. Der Bestand liegt damit wie im Vorjahr bei 221,3 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung des Jahresabschlusses 2023 ergibt sich ein Kernkapital in Höhe von 1.125,6 Mio. EUR und ein Ergänzungskapital von 30,0 Mio. EUR.

2.5.2 Finanzielle Leistungsindikatoren - Gesamtkapital- und Kernkapitalquote

Die Gesamtkapitalquote der SAB liegt per 31. Dezember 2023 über der individuellen Mindestquote von 18,0%. Diese setzt sich zusammen aus der Eigenmittelanforderung in Höhe von 8% gemäß Art. 92 Abs. 1 c) CRR, dem Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5%, dem SREP-Zuschlag (zusätzliche Eigenmittelanforderungen) gemäß Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 16. Februar 2022 i. H. v. 6,0%, dem Systemischen Risikopuffer für die RWA von in Deutschland belegenen Immobilien in Höhe von 2%, welche sich effektiv mit 0,74% auswirken und dem antizyklischen Kapitalpuffer, welcher sich ab Februar 2023 für Deutschland auf 0,75% bemisst.

Die Kernkapitalquote liegt per 31. Dezember 2023 über der Mindestquote in Höhe von 14,0%. Diese setzt sich aus 6,0% für das Kernkapital gemäß Art. 92 Abs. 1 b) CRR sowie gemäß Schreiben BaFin vom 16. Februar 2022 anteiligen zusätzlichen Eigenmittelanforderungen i. H. v. 4,0% anteiligem SREP-Zuschlag, dem Systemischen Risikopuffer für die RWA von in Deutschland belegenen Immobilien in Höhe von 2%, welche sich effektiv mit 0,74% auswirken, 0,75% für den antizyklischen Kapitalpuffer und 2,5% für den Kapitalerhaltungspuffer zusammen. Die Kennzahlen wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

Tab. Kapitalquoten nach Gewinnverwendung zum 31. Dezember in %:

Gesamtkapitalquote		Kernkapitalquote		Harte Kernkapitalquote	
2023	2022	2023	2022	2023	2022
42,01	40,05	40,92	38,96	40,92	38,96

Für 2023 lagen die Gesamtkapital- und die Kernkapitalquote unverändert deutlich über den Mindestanforderungen. Der Vorstand schätzt ein, dass die Geschäftsentwicklung 2023 unter Beachtung der aus den sich veränderten Rahmenbedingungen resultierenden Belastungen insgesamt günstig verlaufen ist.

03

Personal- bericht



Nachfolgend wird über die Beschäftigungssituation und das Vergütungssystem der SAB informiert. Der Bericht ist eine lageberichts-fremde Angabe und unterliegt daher nicht der Prüfung durch den Jahresabschlussprüfer. Die Personalausstattung der SAB richtet sich an der Geschäftstätigkeit

und den übertragenen Förderaufgaben aus. Ein grundlegendes Ziel bildet das Sicherstellen der qualitativen und quantitativen Verfügbarkeit des Personals. In der folgenden Tabelle ist die Personalstruktur jeweils zum Jahresende dargestellt:

Personalstruktur zum 31.12.	2023	2022
Vorstand	2	2
Angestellte	1.081	1.113
davon Anteil Frauen in %	62,6	63,4
davon in Teilzeit (ohne Altersteilzeit)	267	261
davon Schwerbehinderte/Gleichgestellte	62	56
Dual Studierende	16	17
Trainees	4	5
Werkstudierende	14	38
Leiharbeitnehmer	100	126
davon Frauen in %	76,0	73,8
davon in Teilzeit (ohne Altersteilzeit)	26	36
davon Schwerbehinderte/Gleichgestellte	5	5

Die SAB stellt sich personell mit einem hohen Anteil unbefristet Beschäftigter auf und hat diesen Anteil an der Gesamtbelegschaft mit Beendigung der zum 31. Dezember 2023 bestehenden Leiharbeitnehmereinsätze deutlich erhöht.

In der Personalentwicklung werden Impulse aus dem laufenden Strategie- und Transformationsprozess aufgegriffen. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Weiterentwicklung der Führungskultur durch passgenaue Instrumente und Formate, die auf einem Leadership-Modell mit zentralen

Zukunftskompetenzen aufsetzen. Für die Qualifizierung der Beschäftigten stehen neben fachlichen Themen schwerpunktmäßig agile Methoden sowie die Befähigung zum Umgang mit digitalen Tools im Mittelpunkt. Relevante gesellschaftspolitische Aspekte, wie Nachhaltigkeit, ergänzen das Angebot zur Weiterentwicklung. Mit der Berufung einer Beauftragten für Gleichstellung und Diversität ist die Förderung von Vielfalt und Gleichstellung in der Personalpolitik der SAB fest etabliert.

Die tariflich Beschäftigten werden im Rahmen des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken vergütet. Die tarifliche Eingruppierung der Beschäftigten erfolgt auf Grundlage des Manteltarifvertrages sowie des Gehaltstarifvertrages. Die Vergütung des außer- (AT) und übertariflichen (ÜT) Personals richtet sich nach den in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Grundsätzen. Dabei richtet sich die Vergütung nach der Komplexität und dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Aufgabe. Gleichzeitig wird die Bedeutung einer Position jeweils im Verhältnis zur Bedeutung anderer Positionen betrachtet.

Die von der SAB gewährten Zulagen sind immer an besondere Funktionen gebunden (Funktionszulagen) bzw. werden insbesondere bei außer- und übertariflichen Beschäftigten gewährt, um für einzelne Gehaltsbestandteile die Tarif- und Rentenfähigkeit im Sinne der betrieblichen Altersversorgung auszuschließen. Die Zulagen sind Bestandteil der fixen Vergütung. Für Funktionszulagen gilt eine Rahmenregelung, welche den Anlass der Zulagengewährung, die Zulagenhöhe sowie die Zulagendauer festlegt. Es gelten Grundsätze für die Festlegung und Genehmigung von Abfindungszahlungen. Insbesondere volumen- und ertragsabhängige Anreizsysteme sowie variable Vergütungsbestandteile und im Voraus vertraglich vereinbarte Abfindungsregelungen oder Anreiz-/Incentivierungsinstrumente, deren Ausgestaltung den in der Risikostrategie beschriebenen Zielen widersprechen, werden in der SAB nicht angewendet. Zielvereinbarungen mit Beschäftigten sind nicht mit finanziellen Anreizen verbunden. Neueinstellungs- oder Halteprämien wurden nicht gezahlt.

Sowohl bei tariflichen als auch bei über- bzw. außertariflichen Beschäftigten wurden keine leistungsabhängigen und grundsätzlich auch keine variablen Arbeitsentgelte gewährt. Auf der Basis festgelegter Grundsätze zu den Vergütungssystemen sollen somit etwaige Fehlanreize vermieden werden.

Die Bank vergütete zum 31. Dezember 2023 936 Beschäftigte (Vorjahr: 967) tariflich und 145 Beschäftigte (Vorjahr: 146) außer- bzw. übertariflich. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung des Vorstandes liegt – nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a in Verbindung mit § 25d KWG – beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat legt die Vergütung des Vorstandes fest und regelt diese abschließend in den Dienstverträgen.

Die SAB bietet ihren Beschäftigten eine betriebliche Altersversorgung an. Mit vorbeugenden und gesundheitsfördernden Angeboten wird ein wichtiger Beitrag für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen. Weitergehende Informationen zu Personalthemen sind in dem Nichtfinanziellen Bericht der SAB enthalten. Dieser ist abrufbar unter www.sab.sachsen.de.

04

Risiko- bericht



4.1 Risikomanagementsystem sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Das Risikomanagement der SAB umfasst die Festlegung von Strategien und Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems sowie abgestimmter Verfahren zur Risikomessung und -steuerung. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision sind im Rahmen ihrer Aufgaben in die Risikomanagementprozesse der Bank einbezogen. Das Risikomanagement- und -controllingssystem ist fest in die betrieblichen Abläufe integriert. Ziel des Risikomanagements ist es, im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, vollständig zu erfassen, in angemessener Weise darzustellen und zu steuern. Wesentliche Grundlage hierfür ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie.

Die Steuerungs- und Controllingprozesse werden in jährliche (strategische) und unterjährige (operative) Prozesse gegliedert. Zu den strategischen Prozessen zählen, neben der Aufstellung und Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikoinventur zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken sowie die Risikotragfähigkeitskonzeption einschließlich der Kapitalplanung. Die operativen Prozesse umfassen die regelmäßige qualitative sowie quantitative Bewertung und (soweit erforderlich) die Limitierung der Risiken, die turnusmäßige und die unter Risikogesichtspunkten (ad hoc) erfolgende Berichterstattung sowie die Steuerung der Risiken einschließlich der Überwachung von Maßnahmen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung aller Risiken der Bank. Des Weiteren gibt der Vorstand die Ziele, Strategien und internen Kontrollverfahren für das Risikomanagement vor. Die Ziele sind in der Geschäfts- und in der Risikostrategie dokumentiert. Die Kontrollverfahren sind Bestandteil der Schriftlich Fixierten Ordnung der Bank. Die Ziele, Strategien und Kontrollverfahren sind für die Risikoarten konkret definiert.

Der Informationsfluss zwischen dem Vorstand und den Führungskräften erfolgt unter anderem im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Risikokomitees. In diesen werden die für die Bank relevanten Risiken einschließlich ihrer Indikatoren analysiert und bewertet. Fragen bezüglich des Risikos der Bank werden regelmäßig durch den Vorstand an den Verwaltungsrat und an den von diesem eingerichteten Risikoausschuss berichtet und gemeinsam erörtert.

4.1.1 Besondere Funktionen

Die Risikocontrolling-Funktion wurde im Berichtsjahr weiterhin vom Leiter des Bereichs Finanzen wahrgenommen, der insbesondere durch die Abteilung Risikocontrolling unterstützt wird. Die Einbindung des Vorstandes bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen ist ablauforganisatorisch sichergestellt, um die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken wahrzunehmen.

Die SAB orientiert sich im Risikomanagement am Modell der drei Verteidigungslinien (Line of Defense). Die Risikocontrolling-Funktion – als Teil der Second Line of Defense (2. LoD) – hat insbesondere die Aufgabe, den Vorstand und die Beschäftigten der Bank bei der Identifizierung und Steuerung der auf die Bank wirkenden Risiken zu unterstützen. Die Bank verfügt über eine – ebenfalls als 2. LoD ausgestaltete – Compliance-Funktion, um Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können, zu überwachen und entgegenzuwirken. Die Innenrevision (als 3. LoD) prüft und beurteilt risikoorientiert sowie prozessunabhängig im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der SAB. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. Die Innenrevision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

4.1.2 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung ergeben sich aus dem Strategieprozess.

Ziele und Limite für jede wesentliche Geschäfts- und Risikoart gehen daraus hervor. Die Umsetzung dieser Leitlinien erfolgt durch weitere Vorgaben innerhalb der Schriftlich Fixierten Ordnung für jede wesentliche Risikoart und für die Prozesse, die aus dieser Risikoart resultieren.

Die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Strategien und Verfahren zur Risikoabsicherung und -minderung erfolgt sowohl im Strategieprozess durch laufende Beobachtung der Risikotragfähigkeit und laufenden Strategieabgleich als auch im Rahmen des operativen Risikomanagementprozesses durch turnusmäßige Berichterstattungen. In diesem Prozess werden im Zusammenhang mit dem Soll-Ist-Abgleich zu den einzelnen Risiken die Umsetzung und Wirksamkeit der Festlegungen und Maßnahmen geprüft und bei Bedarf Veränderungen vorbereitet. Dabei werden die zur Bewertung von Risiken eingesetzten Instrumente regelmäßig auf deren Angemessenheit und Geeignetheit überprüft. Dies beinhaltet auch eine Beurteilung der Angemessenheit der ermittelten Risikowerte.

Die SAB überwacht ihre Risiken auf der Basis finanzieller und nichtfinanzieller Schlüsselindikatoren. Diese bilden die Grundlage für die Analyse der Geschäftsentwicklung, der Leistungsfähigkeit und der Risikosituation der SAB. Die Indikatoren decken sowohl die Kapitalsituation als auch Ertrags- und Risikokennzahlen ab. Wesentliche negative Veränderungen dieser Indikatoren wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt. Der Eintritt einer schwer zu kompensierenden Risikosituation wird aufgrund des Geschäftsmodells der Bank und des vorhandenen Risikodeckungspotenzials sowie unter Berücksichtigung des alleinigen Anteilseigners Freistaat Sachsen für unwahrscheinlich erachtet.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird insbesondere durch zentrale IKS-Anweisungen, definierte Verantwortlichkeiten und Vorgaben zur Definition und Durchführung von Kontrollen erreicht. Darüber hinaus prüft die Innenrevision die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems prozessunabhängig.

4.2 Risikoprofil

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Aussagen zu Risikokategorien in Form potenzieller Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage erarbeitet und darüber hinaus eine Einschätzung zur Steuerbarkeit der Risiken getroffen. Das Gesamtrisikoprofil der SAB wird maßgeblich durch Adressenausfallrisiken bestimmt. Weitere wesentliche Risiken bestehen im Marktpreisrisiko, im Operationellen Risiko, im Liquiditätsrisiko, im Geschäftsrisiko sowie im Strategischen Risiko.

Für das Strategische Risiko nutzt die Bank Erleichterungsregelungen der MaRisk und verzichtet somit auf eine Quantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Für das Reputationsrisiko liegt nach qualitativer Beurteilung keine Wesentlichkeit vor. Die beiden Risikoarten sind hinsichtlich ihrer quantitativen Risikowirkung nicht eindeutig abgrenzbar, nicht abschätzbar und somit auch nicht limitierbar im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Sie fließen jedoch indirekt über die übrigen Risiken in die Risikobewertung ein. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber und können demnach eine verstärkende Wirkung auf die vorhergehend genannten Risikoarten haben. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Eine Risikoart wird in der SAB als wesentlich eingestuft, wenn bei mindestens einer zugehörigen Risikokategorie die potenzielle Belastung mit

- 1 Mio. EUR in der normativen Perspektive in Bezug auf die Eigenmittelsituation, die Vermögens- und Ertragslage als auch der barwertigen Perspektive,
- 20 Mio. EUR in Bezug auf die RWA-Auswirkungen der normativen Perspektive oder
- 100 Mio. EUR hinsichtlich der Liquiditätslage bewertet wird. Nachfolgend gehen wir auf unsere wesentlichen Risikoarten ein.

4.2.1 Adressenausfallrisiko

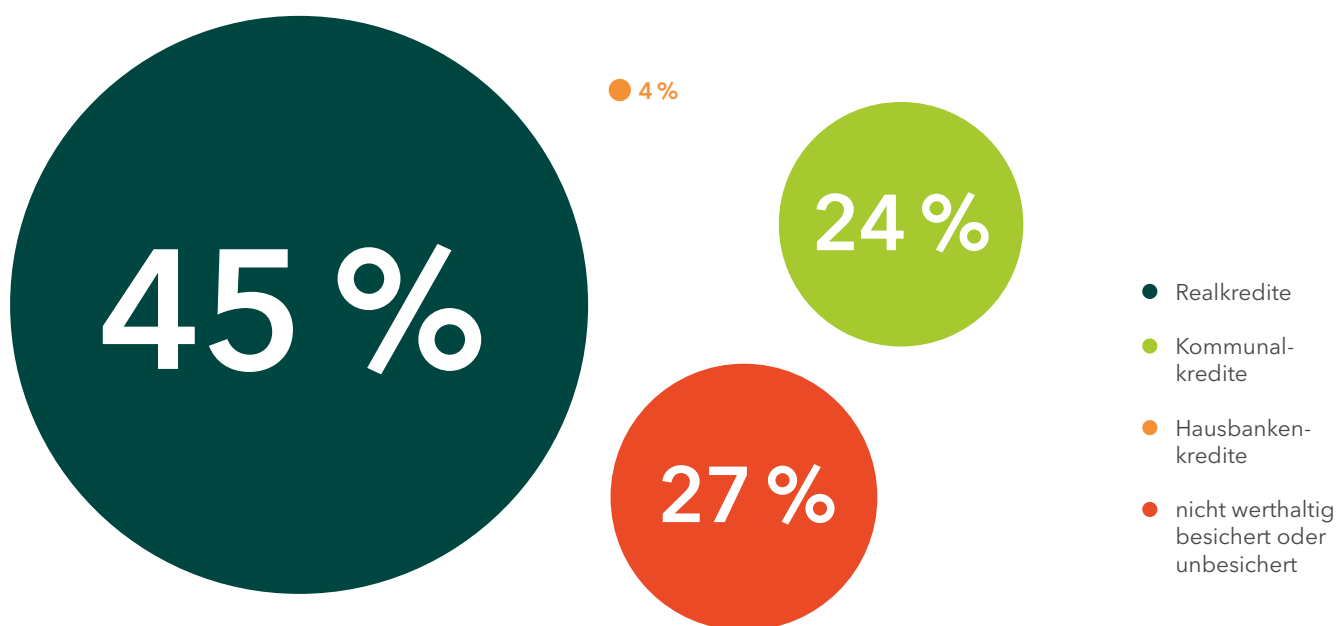
Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr der Nichteinhaltung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch einen Vertragspartner. Es umfasst das Kredit-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs- sowie das Länder- und Strukturrisiko.

Das wesentliche Ziel des Risikomanagements für das Adressenausfallrisiko besteht in der Reduzierung von Kredit- bzw. Forderungsausfällen. Durch eine sorgfältige Analyse der Engagements insbesondere unter Beachtung der in der Risikostrategie vorgegebenen Rahmenvorgaben wird das Adressenausfallrisiko minimiert und durch die risikogerechte Bepreisung des Kreditgeschäfts wird diesen Risiken angemessen Rechnung getragen. Die Methoden der Steuerung werden auf

Einzelgeschäfts- und Portfolioebene angewendet und sind nachfolgend in den jeweiligen Unterabschnitten beschrieben.

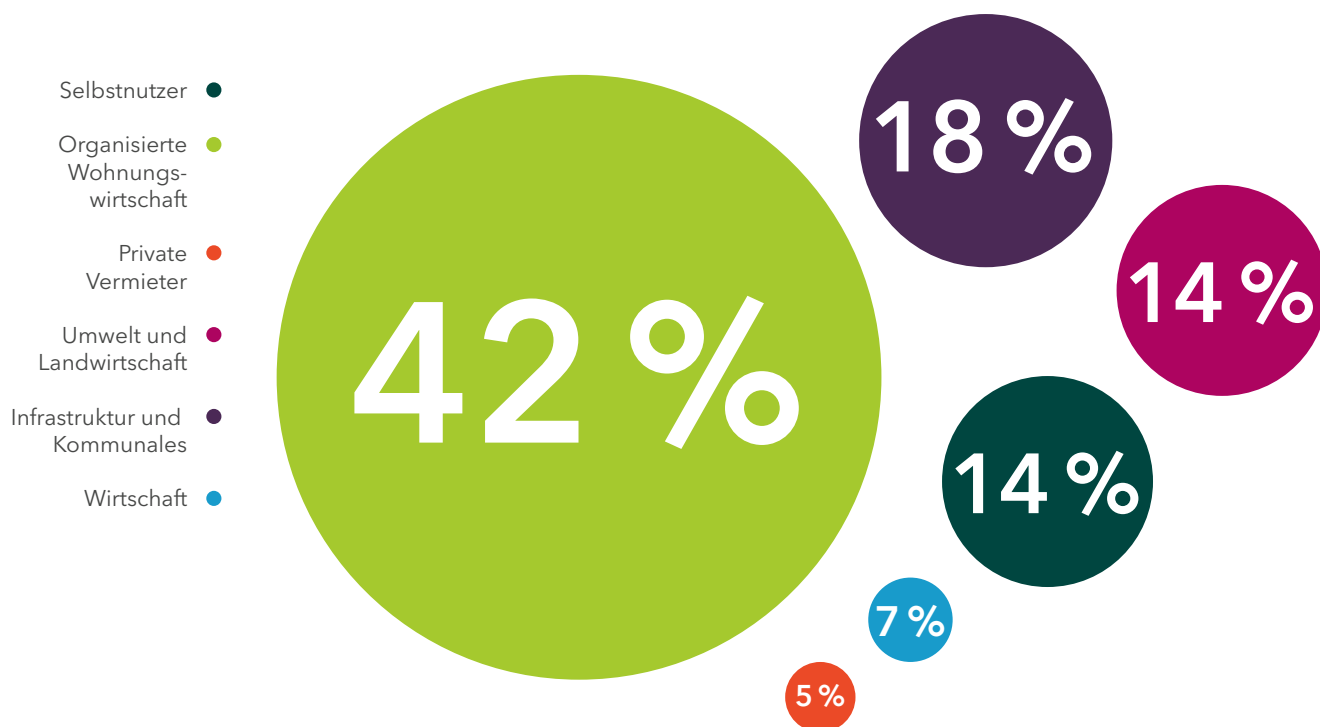
Kreditrisiko im Kundenkreditgeschäft ist das Risiko, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Höhe bzw. des Zeitpunktes nicht oder nur teilweise nachkommen. Es wird als wesentlich eingestuft. Die Qualität des Kreditportfolios der SAB ist maßgeblich durch ihren Förderauftrag geprägt.

Struktur des Förderkreditportfolios



Insgesamt ist das Volumen des Förderkreditportfolios leicht rückläufig. Die Forderungen aus dem Fördergeschäft betragen 4.742 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg des unbesicherten Kreditteils zu verzeichnen. Dieser resultiert aus dem Abschluss von Neugeschäft und liegt in der geplanten Entwicklung. Auf Kredite größer als 5 Mio. EUR entfallen 70,8% des Förderkreditportfolios. Aufgrund der Zielgruppen der Förderprogramme, insbesondere der Selbstnutzer, besteht auch weiterhin ein großer Teil in Höhe von 17,2% des Portfolios aus Krediten bis 0,5 Mio. EUR.

Volumenverteilung des Förderkreditportfolios



Das Teilportfolio Selbstnutzer umfasst ein Volumen von 660 Mio. EUR und verteilt sich auf eine Vielzahl von Privatkunden. Das Teilportfolio Organisierte Wohnungswirtschaft mit einem Volumen von 1.987 Mio. EUR beinhaltet Kredite an Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften in Sachsen. Die Kredite wurden zum Zweck des Neu-, Um- und Ausbaus oder der Modernisierung von Mietwohnungen im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme vergeben. Das Teilportfolio Private Vermieter umfasst ein Volumen von 244 Mio. EUR. Bei den Kreditnehmern überwiegen die privaten Investoren. Das Teilportfolio Umwelt und Landwirtschaft umfasst Förderdarlehen im Rahmen wasserwirtschaftlicher Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen, Kommunalkredite sowie Förderdarlehen an die sächsische Landwirtschaft in Höhe von insgesamt 677 Mio. EUR. Das Teilportfolio Infrastruktur und Kommunales weist im Berichtsjahr ein Volumen in Höhe von 865 Mio. EUR auf. Das Teilportfolio Wirtschaft umfasst Förderdarlehen im Hausbanken- und Konsortialverfahren sowie Bürgschaften im Eigenobligo der Bank an Unternehmen der sächsischen Wirtschaft in Höhe von 309 Mio. EUR.

Das Emittentenrisiko beschreibt die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung eines Emittenten von Wertpapieren bzw. Schuldscheindarlehen, die zu Preisabschlägen bei der Veräußerung einer Position führen kann, bis hin zu dessen vollständigem Ausfall. Hierunter fällt auch das Risiko eines Ausfalls von Tages- bzw. Termingeldern.

Die SAB investiert überschüssige Liquidität in kurzfristige Geldanlagen. Darüber hinaus werden Geschäfte mit verzinslichen Wertpapieren sowie Schuldscheindarlehen und Namenspapieren getätigt. Dabei werden ausschließlich auf Euro lautende Anlagen getätigt. Das Wertpapiergeschäft der Bank dient primär der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorgaben sowie zur Anlage eigener freier Mittel im Anlagebestand und/oder als Liquiditätsreserve. Dem Erwerb von Wertpapieren in den Anlagebestand liegt dabei der „Buy-and-Hold“-Ansatz zugrunde. Die SAB verfolgt eine konservative Anlagestrategie.

Die SAB hält von deutschen Ländern emittierte bzw. garantierte Schuldscheindarlehen und

Namensschuldverschreibungen in Höhe von 516 Mio. EUR, welche nach den Regelungen der CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen. Von Unternehmen hält die SAB Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 176 Mio. EUR, zur Finanzierung im Bereich Infrastruktur Papiere im Umfang von 68 Mio. EUR, welche jeweils nach den Regelungen der CRR mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen. Des Weiteren kann die Bank Namensschuldverschreibungen ausgewählter Wohnungsunternehmen erwerben. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Volumen dieser Papiere 25 Mio. EUR. Die genannten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden nicht dem Wertpapierportfolio zugeordnet.

Das Kontrahentenrisiko beschreibt die Gefahr des Ausfalls eines Kontrahenten von noch nicht bzw. nicht vollständig abgewickelten Handelsgeschäften. Dieses Risiko wird hinsichtlich des Erwerbs von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen als nicht wesentlich eingeschätzt. Im Derivatebereich müssen die Kontrahenten der SAB über ein Mindestrating gemäß Risikostrategie verfügen. Außerdem werden Kontrahentenrisiken aus der Absicherung von getätigten Derivatgeschäften im Rahmen von Collateralvereinbarungen (bilateral bzw. zentral) minimiert.

Strukturrisiken resultieren aus hohen Forderungsbeträgen gegenüber rechtlich oder wirtschaftlich verbundenen Kreditnehmern bzw. Kreditnehmergruppen, deren Ausfall von gleichartigen Faktoren abhängt (z. B. Bonitätseinstufung, Branchen). Die regionale Konzentration ergibt sich für die SAB aus ihrem Förderauftrag.

Das Beteiligungsrisiko beschreibt die Gefahr potenzieller Wertverluste aufgrund von Dividendenausfällen, Abschreibungen, Reservrückgängen oder Veräußerungsverlusten. Das Risiko wird als wesentlich eingeschätzt.

Das Länderrisiko kann ein Kredit-, Emittenten- oder Kontrahentenrisiko sein, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes besteht. Wirtschaftliche oder politische Einflussnahme des Landes kann die Zahlung des zahlungspflichtigen Vertragspartners beeinflussen.

Bei der Ausübung des Förderkreditgeschäfts konzentriert sich die Tätigkeit der SAB überwiegend auf den Freistaat Sachsen. Das Länderrisiko ist daher innerhalb des Kreditrisikos kaum relevant. Der Erwerb ausländischer Anleihen ist limitiert. Gemäß den Rahmenbedingungen für das Betreiben von Wertpapiergeschäften der SAB bestehen vornehmlich Risiken aus einzelnen EU-Ländern (Sitz des Schuldners/Konzernsitz). Auch zum Stichtag zeigt sich dies mit einem Anteil der Emittenten mit Sitz in der EU von 10% in Bezug auf die von der SAB gehaltenen Wertpapiere.

Steuerung der Adressenausfallrisiken: Prozesse

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt einzel- und gesamtgeschäftsbezogen. Einzelgeschäftsbezogen bedeutet, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers sowie der Wert der Sicherheiten turnusmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überwacht und ausgewertet werden. Die gesamtgeschäftsbezogene Steuerung stellt auf die Instrumente zur Beobachtung und aktiven Einflussnahme auf Teilportfolios und das gesamte Kreditportfolio ab.

Die Einbeziehung der Adressenausfallrisiken in das Risikomanagement erfolgt mit der Einführung der ökonomischen Perspektive im Jahr 2023 barwertig über einen Value-at-Risk. Hierfür wird ein Kreditportfoliomodell angewendet, das mit einer simultanen Ermittlung des Ausfall- und Migrationsverhaltens von Kreditnehmern (Simulation des Asset-Values) und unter Berücksichtigung einer Monte-Carlo-Simulation die Risikobeträge ermittelt. Das Limit für die Kreditrisiken von 270 Mio. EUR war zum Stichtag zu 73,4% (Vorjahr: 68,4%) ausgelastet. Das Limit für die Migrationsrisiken von 60 Mio. EUR war zum Stichtag zu 65,2% (Vorjahr: 63,8%) ausgelastet.

Zudem erfolgt ertragsbezogen eine Überwachung der Adressenausfallrisiken anhand der unterjährigen Entwicklung der Risikovorsorge sowie der Risikovorsorgeplanung.

Die Kreditausfallrisiken werden durch Risikoklassifizierungsverfahren erfasst und hinsichtlich Volumina und Qualität bewertet. Jedes Teil-

portfolio wird dabei über spezifische Rating- und Scoringsysteme bewertet, überwacht und gesteuert. Je nach Förderbereich wird außerdem die Verteilung nach Regionen, Branchen und Größenklassen in das Risikomanagement einbezogen. Ferner fließt in die Beurteilung von Wohnungsbauengagements eine regionale Wohnungsmarktanalyse ein.

Zur Risikofrüherkennung werden die Risikoklassifizierungsverfahren mit kontenbezogenen Negativmerkmalen und Portfolioanalysen verknüpft. Die Erkenntnisse aus der Risikofrüherkennung werden für das Risikovorsorgeprognose-system genutzt. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre, den Ausfallprognosen sowie der unterjährigen Entwicklung der Risikovorsorge erstellt die SAB somit eine Prognose der notwendigen Risikovorsorge. Diese wird zur speziellen unterjährigen Steuerung und Quantifizierung der Kreditausfallrisiken verwendet.

Daneben werden die in der Risikostrategie festgelegten portfoliobezogenen Limite regelmäßig überwacht. Darüber hinaus wird im Rahmen der inversen Stresstests die Auswirkung des Ausfalls der größten Kreditnehmer auf die Risikotragfähigkeit der Bank (normative Perspektive) simuliert.

Das gesamte Kreditrisikoüberwachungs- und Kreditrisikosteuerungsinstrumentarium fließt in ein Berichtswesen ein, das die dem Kreditportfolio immanenten Risiken transparent macht.

Risikoklassifizierungen

In der SAB werden für alle im Rahmen der Risikostrategie als risikorelevant definierten Teilbereiche geeignete und aussagekräftige Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt. Daneben werden in nicht risikorelevanten Teilportfolios sowie in Bereichen mit untergeordneter Risikorelevanz vereinfachte Verfahren angewendet. Der Kreditbestand ist vollständig nach Adressenausfallrisiken klassifiziert.

Es werden verschiedene Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt, die über eine einheitliche Skala verfügen. Den ermittelten Risikoklassen sind Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet.

Die Risikoklassen 1 bis 6 ergeben sich rechnerisch aus der Anwendung der Risikoklassifizierungsverfahren. Kommunalkredite werden hierbei generell der Risikoklasse 1 zugeordnet. Die Risikoklasse 7 findet grundsätzlich auf alle Engagements Anwendung, für die Risikovorsorge erforderlich ist. Die

Risikoklassen 7 und 8 werden zudem bei Vorliegen bestimmter Ausfallmerkmale manuell gesetzt.

Im Folgenden werden die Anteile der Risikoklassen am klassifizierten Kreditbestand (Förderdarlehen sowie Bürgschaften im Eigenobligo der SAB, ohne Darlehen für Beschäftigte) dargestellt:

Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil in Prozent	72,1	18,3	4,6	1,9	0,7	0,0	2,3	0,1

Risikominderungstechniken

Die im Kreditgeschäft durch die Bank eingegangenen Risiken sind grundsätzlich durch Sicherheiten zu reduzieren. Ausnahmen sind im Regelwerk der Bank definiert und beziehen sich im Wesentlichen auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken sowie Institute gemäß CRR.

Ferner besteht eine Bürgschaft des Freistaates Sachsen. Hierbei handelt es sich um die Einräumung eines Bürgschaftsrahmens von ursprünglich 250,0 Mio. EUR. Dieser war zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 4,5 Mio. EUR mit Engagements belegt.

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bezieht die SAB zum Stichtag folgende Sicherheiten zur Minderung der Eigenmittelanforderungen ein:

- grundpfandrechtliche Sicherheiten auf Wohnimmobilien (KSA-Forderungsklasse „durch Wohnimmobilien vollständig besicherte Risikopositionen“)
- Gewährleistungen von Staaten, sonstigen staatlichen Stellen und Banken (KSA-Forderungsklassen „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften“)

Risikovorsorge

Akuten Risiken trägt die SAB mit der Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung. Bei der Ermittlung der Höhe der zu bildenden Einzelwertberichtigung orientiert sich die SAB an der jeweiligen Engagementstrategie (Abwicklung oder Fortführung bzw. Sanierung des Engagements, ggf. verbunden mit einem Forderungsverzicht). Für Engagements des Teilportfolios Organisierte Wohnungswirtschaft erfolgt in der Regel eine Sanierung. Für Engagements des Teilportfolios Selbstnutzer sowie Engagements im kleinteiligen Darlehensbestand (Obligo < 200 Tsd. EUR), die nicht einzelwertberichtigt sind und Ausfallmerkmale aufweisen, wird eine pauschalierte Einzelwertberichtigung berechnet. Für latente Ausfallrisiken bildet die SAB Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus wurde Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB getroffen. Die SAB geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostrategischen Grundsätzen nur in einem klar limitierten Rahmen ein.

Risikokonzentrationen

Es bestehen nennenswerte Risikokonzentrationen hinsichtlich der größenmäßigen Verteilung des Obligos der Kreditnehmereinheiten. Unter Berücksichtigung von Silobildungen entfallen 53% des Kreditvolumens i. S. des § 19 KWG (Kredit- und Treasuryportfolio) auf die 10 größten Kreditnehmereinheiten (Vorjahr: 53%). Branchenmäßige

Risikokonzentrationen bestehen im Rahmen der Umsetzung des Förderauftrags insbesondere auf das Grundstücks- und Wohnungswesen. Die Konzentration geht die Bank im Rahmen der portfoliobezogenen Limite bewusst ein und trägt ihr, neben der Einbeziehung aller Engagements in die Risikoklassifizierungsverfahren sowie der Szenarioanalysen und Stresstests, vor allem durch eine besondere Beobachtung des sächsischen Wohnungsmarktes und seiner wesentlichen Akteure Rechnung. Zudem werden die Risiken durch Stellung geeigneter Sicherheiten sowie durch die Bürgschaft des Freistaates Sachsen reduziert.

Besondere, aus dieser Konzentration resultierende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Einstufung aus den Risikoklassifizierungssystemen hat unter anderem Einfluss auf die Kreditprozesse sowie die Margengestaltung. Die Analysen und Ergebnisse der Kreditrisikoüberwachung und -steuerung fließen in ein Berichtswesen ein, das die Adressenausfallrisiken transparent macht. Die SAB nutzt hierzu im Wesentlichen u. a. den Risikobericht, die Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gemäß Geschäfts- und Risikostrategie sowie den Risikovorstellungsbericht als regelmäßige Reportinginstrumente.

4.2.2 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr der Vermögenswertminderung aufgrund sich verändernder preisbildender Parameter. Die SAB betreibt kein Eigenhandelsgeschäft und verfolgt bei Wertpapiergeschäften einen Buy and Hold-Ansatz. Aufgrund des Umfangs des Zinsbuches wird das Zinsänderungsrisiko für die SAB als wesentlich eingestuft. Optionsrisiken geht die SAB lediglich in Form von impliziten Optionen im Kreditgeschäft ein. Credit-Spread-Risiken bestehen bei Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen des Treasury-Bestandes.

Das Management der Marktpreisrisiken ist auf das Ziel ausgerichtet, marktpreisgetriebene

Einflüsse entsprechend ihrer Größenordnung zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die bei der Bank bestehenden Marktpreisrisiken resultieren im Wesentlichen aus dem zinstragenden Geschäft.

Die Bank steuert die Zinsänderungsrisiken sowohl im Rahmen der normativen Sicht GuV-orientiert als auch barwertig in der ökonomischen Perspektive. Für die barwertige Quantifizierung wird ein Value at Risk-Ansatz (Konfidenzniveau 99,9%, Haltedauer 250 Tage, historische Simulation) angewendet. Zum Ende des Berichtsjahres war das Value at Risk-Limit für Zinsänderungsrisiken von 250 Mio. EUR zu 77,5% ausgelastet (Vorjahr: 77,3%). Ergänzend zur barwertigen Quantifizierung wird in der GuV-bezogenen Sicht monatlich die Zinsüberschussentwicklung beobachtet. Die Berücksichtigung extremer Marktsituationen erfolgt im Rahmen von Stresstests.

Die SAB betreibt eine benchmarkorientierte Zinsbuchsteuerung. Zudem wird auch die Auswirkung eines standardisierten Zinsschocks (+/- 200 Basispunkte) auf den Barwert des Zinsbuches im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt. Die ermittelten Werte lagen im Berichtsjahr zwischen 11,1% und 12,9%. Die Beobachtungsschwelle von 25,0% wurde nicht überschritten.

Mit Einführung der barwertigen Perspektive in 2023 werden auch Optionsrisiken und Credit-Spread-Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit einem separaten Limit strategisch berücksichtigt. Das Limit für die Optionsrisiken von 50 Mio. EUR war zu 19,8% ausgelastet (Vorjahr: 0%). Dabei wird für die Risikoquantifizierung eine 100%-ige Ausübung der Optionen im Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr unterstellt. Das Limit für die Credit-Spread-Risiken von 150 Mio. EUR war zu 45,6% ausgelastet (Vorjahr: 46,3%). Der Risikowert ist der barwertige Werteverlust, der sich durch die Erhöhung des Credit Spreads für jede Position ergibt. Die Höhe der Credit-Spread-Ausweitung wird aus historisch beobachteten Entwicklungen abgeleitet.

Zur Steuerung der bestehenden Risiken setzt die Bank auch Derivate ein, welche ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden.

Ziel ist es, im Rahmen der Zinsbuchsteuerung Marktpreisrisiken unter Beachtung festgelegter Grenzen zu steuern. Fremdwährungsgeschäfte werden grundsätzlich über Gegengeschäfte vollständig gesichert. Die Beteiligung mit zehn Aktien am Europäischen Investitionsfonds (EIF) hat strategischen Charakter. Sie unterliegt nicht dem Aktienkursrisiko und ist deshalb im Beteiligungsrisiko erfasst. Immobilienpreisrisiken wurden im Hinblick auf den geringen Immobilienbestand ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft.

Weitere Marktpreisrisiken bestehen nicht.

Risikokonzentrationen

Die Marktpreisrisiken der SAB ergeben sich nahezu gänzlich aus der Konzentration des zinstragenden Geschäfts auf den Euroraum. Eine derartige geschäftsbedingte Risikokonzentration ergibt sich aus der vorwiegend regionalen Tätigkeit der SAB. Durch die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung bestehenden Risiko- und Abweichungslimite sowie die eingesetzten Instrumente ist die Bank jedoch in der Lage, die Risikokonzentration auf ein bewusst gewähltes Maß zu begrenzen.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken nutzt die SAB u. a. den Risikobericht, die Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gemäß Geschäfts- und Risikostrategie, den Report Marktentwicklung, den Zinsänderungsrisikoreport sowie die Berichterstattung zu Risiken aus impliziten Optionen als regelmäßige Reportinginstrumente.

4.2.3 Liquiditätsrisiko

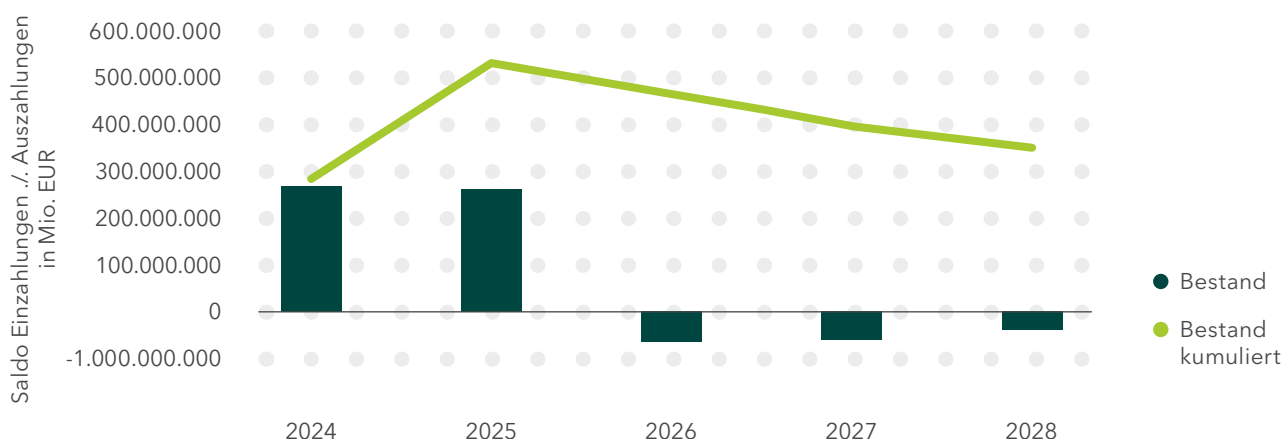
Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit durch einen unerwartet frühen Ab- bzw. späten Zufluss von Zahlungsmitteln oder der fehlenden Möglichkeit der Zahlungsmittelbeschaffung. Zu den Liquiditätsrisiken gehören das Risiko unzureichender Marktliquidität, das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie das Refinanzierungsrisiko des Kreditinstituts, wonach die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen betrags- und/

oder fristgerecht nur mit einem erhöhten Refinanzierungsaufwand (Anstieg der Refinanzierungsspreads) nachkommen könnte.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank unter der Nebenbedingung einer Minimierung der Kosten für die Liquiditätshaltung. Hierfür verantwortlich ist die Abteilung Treasury. Die laufende Zahlungsfähigkeit der Bank wird über eine detaillierte und ständig aktualisierte Liquiditätsplanung gewährleistet. Diese beruht zum Großteil auf planbaren Größen, da die Geschäftsaktivitäten der SAB durch einen relativ kontinuierlichen Verlauf geprägt sind. Komplexe- oder am Gesamtgeschäftsvolumen gemessen - großvolumige Transaktionen mit unvorhersehbaren Liquiditätsabflüssen tätigt die Bank nicht. Die SAB ist aufgrund ihres Status als Förderbank, verbunden mit der Anstaltslast sowie der Gewährträgerhaftung durch den Freistaat Sachsen als Finanzpartner gefragt. Dies führt auch in Zeiten angespannter Finanzmärkte zu einem günstigen Refinanzierungsumfeld. Die Prolongation kurzfristiger Geldaufnahmen konnte die Bank in der Vergangenheit auch unter Berücksichtigung von betragsmäßigen Änderungen stets unproblematisch realisieren. Darüber hinaus erfolgt eine entsprechende Steuerung und Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Spitzenrefinanzierungsfazilität oder anderer Refinanzierungsangebote der Bundesbank.

Liquiditätsrisiken werden aufsichtsrechtlich als grundsätzlich wesentlich, aber aufgrund der beschriebenen Situation durch die SAB als nicht erheblich eingestuft.

Liquiditätsablauf Anlagebuch



Wesentliche Veränderungen in der Höhe und Zusammensetzung der Salden gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere auf die im Jahr 2023 getätigten Refinanzierungsgeschäfte zurückzuführen.

Risikokonzentrationen

Konzentrationen bestehen bei den besonders liquiden Refinanzierungsquellen, wie der Spitzenrefinanzierungsfazilität bei dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB), und sind daher tolerabel.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken nutzt die SAB u. a. den Risikobericht, die Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gemäß Geschäfts- und Risikostrategie, die kurzfristige Liquiditätsübersicht sowie den Mittelfristigen Liquiditätsrisiko-Report als regelmäßige Reportinginstrumente.

Die Bank verfügt demnach über ein umfangreiches Instrumentarium, um Liquiditätsrisiken im Risikocontrolling abzubilden. Auf dem Normalzustand sowie auf den aufsichtlich geforderten

Stresstests aufbauend erfolgt die quantitative Steuerung vorrangig über Liquiditätsdeckungsgrade und die Messung von Risikokonzentrationen. Qualitativ erfolgt eine Steuerung über die Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos durch ausgewählte Anlageklassen.

Mit der Einführung der ökonomischen Perspektive im Jahr 2023 wird zudem der barwertige Schaden bei Erhöhung der Refinanzierungsspreads bei gestresstem Liquiditätsablauf ermittelt. Das Limit für die Refinanzierungsrisiken von 15 Mio. EUR war zum Stichtag zu 48,5% (Vorjahr: 55,4% bei einem Limit von 10 Mio. EUR) ausgelastet.

Im Berichtsjahr wurde das Ziel erreicht, die Zahlungsfähigkeit jederzeit aufrechtzuerhalten und dabei die Kosten für die Liquiditätshaltung zu minimieren. Die Liquiditätslage ist geordnet. Daneben hat die Bank als Beobachtungsindikatoren das Rating Emittentenrating der SAB, die LCR sowie die NSFR definiert. Diese Indikatoren lagen im Berichtsjahr durchgängig im Grün-Bereich.

Quantitative Informationen über die LCR zur Ergänzung des Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:

Komponenten der LCR	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Liquiditätspuffer (Mio. EUR)	4.062	4.436	4.601	3.965
Gesamte Nettomittelabflüsse (Mio. EUR)	2.614	2.697	2.394	2.272
Liquiditätsdeckungsquote (%)	155,4	164,5	192,2	174,5

Quantitative Informationen über die NSFR:

Komponenten der NSFR	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal (vorläufig)
verfügbare stabile Refinanzierung (Mio. EUR)	6.357	6.793	6.975	6.819
erforderliche stabile Refinanzierung (Mio. EUR)	4.556	4.520	4.695	4.921
strukturelle Liquiditätsquote (%)	139,5	150,3	148,6	138,6

Die Konzentration auf einzelne Refinanzierungspartner ist strategisch begrenzt: Der Anteil eines Partners soll maximal 25,0% an der Gesamtrefinanzierung betragen. In der LCR per 31. Dezember 2023 ist ein Abfluss aufgrund von Nachschussverpflichtungen für Derivate-Marktwertschwankungen in Höhe von 24,7 Mio. EUR (identisch Vorjahr) berücksichtigt.

Nicht mehr im Liquiditätspuffer berücksichtigt sind jedoch die Sicherheiten für Bundesbanktermingelder. Die LCR wird nur in EUR ermittelt. Zahlungen in Fremdwährungen sind fristen- und betragskonkret durch Sicherungsgeschäfte ausgeglichen. Liquiditätsinteraktionen zwischen den einzelnen Unternehmen der Gruppe sind für das Liquiditätsmanagement der SAB nicht relevant.

4.2.4 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Operationelle Risiken können auch aus den sogenannten nicht finanziellen Risiken (Non-Financial Risks) erwachsen. So stuft die Bank neben den operationellen Risiken in den Ausprägungen Rechtsrisiken, Compliancerisiken, Modellrisiken, Informations(sicherheits)risiken, Verhaltensrisiken und Projektrisiken, die nicht monetär bewerteten Reputationsrisiken und strategischen Risiken als nicht finanzielle Risiken mit höherer Relevanz ein.

Die operationellen Risiken werden als wesentlich eingeschätzt. Ziel des Risikomanagements ist das rechtzeitige Erkennen und Vermeiden von Schadensfällen aus organisatorischen Vorgaben, internen oder externen Einflüssen. Dabei verfolgt die Bank grundsätzlich das Ziel der eigenverantwortlichen Steuerung der operationellen Risiken in den Einheiten. Hierzu zählt insbesondere die Sicherstellung angemessener aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen. Ein hoher Stellenwert in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung kommt der Schriftlich Fixierten Ordnung zu, die auch Regelungen zur Sicherheit des Gebäudes, der Arbeitsplätze, der Prozesse sowie zum Gesundheitsschutz der Belegschaft enthält. Der Vorstand hat zur Steuerung operationeller Risiken im Kreditgeschäft Mindestkontrollen festgelegt. Des Weiteren gilt ein Datensicherungskonzept für die Informationstechnologie, welches dem Schutz vor Hardwareausfällen, der Wiederherstellung von Systemen mit ihren Daten im Katastrophenfall, dem Schutz der Systeme vor versehentlicher Datenlöschung und dem Schutz der Systeme vor versehentlichen Verarbeitungsfehlern dient. Eine wichtige Rolle in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung spielen außerdem das Compliance- und Informationssicherheitsmanagement sowie das Auslagerungsmanagement. Von der Bank abgeschlossene Versicherungen dienen dem Risikotransfer.

Rechtsrisiken aus Geschäftsvorgängen verringert die SAB durch die Beteiligung ihres Justitia-

riates und durch die Bereitstellung von Standardverträgen und Mustererklärungen.

Die SAB verfügt über eine umfassende Notfallplanung.

Risikokonzentrationen

Aus den bislang erfassten Schadensfällen in der Schadensfall-Datenbank lassen sich keine Hinweise auf Risikokonzentrationen ableiten.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Das Risikocontrolling erfasst, analysiert und systematisiert eingetretene Risiken bankweit in einer Schadensfall-Datenbank. In die Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikosteuerung ist der Vorstand im Rahmen seiner Funktionen im Risikomanagementsystem der Bank eingebunden, die Überwachung obliegt dem Risikocontrolling.

Risikokonzentrationen im Bereich der operationellen Risiken überwacht die Bank durch Beobachtung der Verteilung eingetretener Schadensfälle nach Anzahl und Schadenshöhe auf definierte Ereigniskategorien. Zur Meldung sind alle Beschäftigten verpflichtet. Im Berichtsjahr erfolgte regelmäßig eine Bewertung der aufgezeichneten operationellen Risiken durch das Risikocontrolling. Die Erhebung von relevanten Risiken in den Prozessen der SAB einschließlich der unternommenen Maßnahmen und Verfahren zur Schadensbegrenzung und -vermeidung erfolgt im Rahmen von Szenariobetrachtungen jährlich. Die Verantwortung für die Durchführung liegt im Risikocontrolling. Das Limit für die Operationellen Risiken von 105 Mio. EUR war zum Stichtag zu 26,0% (Vorjahr: 24,8% bei einem Limit von 110 Mio. EUR) ausgelastet.

Der Vorstand wird in den Sitzungen des Risikokomitees über aufgetretene Schadensfälle, die Schadenshöhe sowie die betroffenen Einheiten unterrichtet. Die Berichterstattung enthält auch nicht GuV-wirksame Schadensereignisse (sogenannte near misses). Darüber hinaus erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Vorliegen vorgegebener Kriterien. Die operationellen Risiken sind zudem Gegen-

stand der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes.

4.2.5 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist in der SAB definiert als die Gefahr einer Unterschreitung des geplanten Ergebnisses aus Darlehensneugeschäft, Zinsanpassungsgeschäft und Provisionsgeschäft. Das Geschäftsrisiko resultiert sowohl aus den Abweichungen des tatsächlichen Konditionsbeitrages vom geplanten Konditionsbeitrag als auch aus der Nichterreichung geplanter Kundengeschäftsvolumina. Aufgrund ihres Status steht die SAB bei der Vergabe von Fördermitteln nicht im unmittelbaren Wettbewerb.

Risikokonzentrationen

Es bestehen auf Basis des Geschäftsmodells Ertragskonzentrationen aus einer Abhängigkeit von bereitgestellten Zuschussmitteln des Freistaates Sachsen und Zinseinnahmen aus dem Geschäft mit Krediten für sächsische Wohnimmobilien.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Messung des Geschäftsrisikos führt das Risikocontrolling vierteljährlich Soll-Ist-Vergleiche der geplanten und tatsächlichen Geschäftsentwicklung auf Basis der Erlöse je Profitcenter durch. Wesentliche Abweichungen werden mit den zuständigen Leitern erörtert.

Die aggregierten Daten sind Bestandteil der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes. Daneben wird monatlich ein Finanzstatus über die aktuellen Erträge und Aufwendungen der Bank erstellt.

4.2.6 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko umfasst die Gefahr, dass ein Vertrauens- oder Ansehensverlust entsteht und dieser zu direkten oder indirekten Schäden für das Unternehmen führt. Reputationsrisiken können Verluste in weiteren Risikoarten ver-

ursachen oder infolge von Verlusten in anderen Risikoarten entstehen. Die Bank grenzt Reputationsrisiken als eigenständige Risikokategorie explizit von den operationellen Risiken ab. Allerdings werden Reputationsrisiken im Rahmen der Bearbeitung von operationellen Risiken mit-erfasst sowie mittels Berichterstattung zu den Non-Financial Risks im Risikobericht anlassbezogen berichtet.

Mögliche Quellen für Reputationsrisiken, wie Kundenbeschwerden oder Schadensfälle in Verbindung mit operationellen Risiken, werden laufend überwacht, bankweit erfasst und jährlich ausgewertet (Anzahl, Entwicklung und Auffälligkeiten) sowie bei Bedarf gesteuert. Darüber hinaus sind Prozesse eingerichtet, die der Betrugsprävention dienen. Zudem ist ein umfangreiches Rahmenwerk mit Verhaltensrichtlinien für die Beschäftigten z.B. bezüglich Compliance, Betrugsprävention, Geldwäsche, Verhalten im Notfall sowie der nachhaltigen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit vorhanden. Reputationsrisiken durch gegebenenfalls nicht sachgerechte Berichterstattung wird, soweit es das Bank- und Verwaltungsgeheimnis erlaubt, durch Sachverhaltserläuterung gegenüber Medien begegnet.

Etwaige Geschäfte in mit Reputationsrisiken verstärkt verbundenen Märkten (z. B. Rohstoffe, Nahrungsmittel, nicht demokratisch organisierte Drittstaaten) werden durch die SAB nicht getätigt.

Das Reputationsrisiko wird bei der SAB als nicht wesentlich angesehen. Der unmittelbare monetäre Einfluss von Reputationssschäden auf die Lage der Bank wird als sehr gering eingeschätzt. Gleichwohl ist sich die SAB bewusst, dass die dauerhafte Akzeptanz als Förderbank Sachsens maßgeblich nicht nur von einer effizienten Aufgabenerfüllung, sondern auch von der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und der Vermeidung von Reputationssschäden beeinflusst wird.

4.2.7 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können als Risikotreiber verstärkend auf die bestehenden Risikoarten einwirken. Während zu dem Bereich grundlegend alle ESG-Kriterien (Environmental, Social and

Governance - Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) gezählt werden, konzentriert sich die Risikoperspektive zunächst auf die Klimarisiken und somit die ökologische Dimension.

Es wird dabei grundsätzlich zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden. Erstere gehen mit verstärkt auftretenden Extremwetterereignissen sowie der Änderung der allgemeinen klimatischen Bedingungen in Folge des Klimawandels einher. Die transitorischen Risiken hingegen können bei mangelnder Anpassung an die sich verändernden Umstände schlagend werden. Diese Veränderungen können politischer, gesellschaftlicher, rechtlicher oder auch technologischer Natur sein. Die Betroffenheit des Finanzsektors ist vor allem indirekter Natur und resultiert aus den Risikopositionen gegenüber Kunden und Handelspartnern. Vor diesem Hintergrund sind Nachhaltigkeitsrisiken (insbesondere physische und transitorische Klimarisiken) für die SAB relevant. Das hieraus entstehende Risiko wird derzeit für die SAB als gering eingeschätzt.

4.3 Risikolage und Risikotragfähigkeit

Die Risikolage der SAB ist geordnet. Die Risikotragfähigkeit der Bank war zu den jeweiligen Ermittlungszeitpunkten in vollem Umfang gewährleistet. Zudem verfügt die Bank über umfangreiche Steuerungsinstrumente.

Die SAB-Gruppe stellt unter Beachtung ihres Gesamtrisikoprofils sicher, dass die in die Risikotragfähigkeitskonzeption aufgenommenen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die SAB hat in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept sowohl eine normative als auch eine ökonomische Perspektive gem. dem Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP) aus Mai 2018 implementiert, dass ab dem 1. Januar 2023 steuerungswirksam wurde.

Die Steuerung des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten erfolgt im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeit dient grundsätz-

lich der Sicherung der Überlebensfähigkeit der Bank, insbesondere jedoch der Sicherstellung von Rückzahlungsansprüchen der Gläubiger ohne Rückgriff auf den Träger der Anstaltslast bzw. Gewährträger und Garantiegeber.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive hat die Bank Limite sowohl für die wesentlichen Risikoarten als auch ein Gesamtlimit eingerichtet, das den risikoartenübergreifenden Risikoappetit der SAB in Bezug auf die wesentlichen Risikoarten abbildet und an dem sich die Einzellimite orientieren. Das Gesamtlimit von 900 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2023 zu 60,4% ausgelastet (Vorjahr: 57,9%). Das Risikodeckungspotenzial, an dem sich das Gesamtlimit orientiert, setzt sich aus dem Bruttovermögen (Barwert des Zinsbuchs und Stichtagswert der Beteiligung) gemindert um Rückstellungen und erwartete Verluste aus sonstigen Risiken zusammen.

Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der Risikoüberwachung regelmäßigen risikoartenspezifischen Stresstests unterzogen. Darüber hinaus erfolgt quartalsweise die Ermittlung eines adversen risikoartenübergreifenden Stressszenarios in der ökonomischen Perspektive. Nennenswerte Belastungen der Risikotragfähigkeit – über die berechneten Szenarien hinaus – sind derzeit nicht erkennbar.

Zudem werden mindestens jährlich risikoartenübergreifende Gesamtbankstresstests, die außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse abbilden, sowie inverse Stresstests durchgeführt. Im Jahr 2023 erfolgte vor dem Hintergrund der Einführung des neuen Risikotragfähigkeitskonzepts eine Überarbeitung. Die Ergebnisse der Gesamtbankstresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt. Gesamtbankstresstests und inverse Stresstests werden für die Adressenausfallrisiken, die Zinsänderungsrisiken im Bereich der Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken, die operationellen Risiken sowie die Geschäftsrisiken durchgeführt. Die Festlegung wesentlicher zugrunde liegender Annahmen erfolgt durch den Vorstand. Aus den Ergebnissen der Gesamtbankstresstests 2023 ergab sich kein Handlungsbedarf.

04

Die Bank verfügt im Rahmen der normativen Perspektive über einen Kapitalplanungsprozess, der über einen mehrjährigen Zeitraum Auswirkungen auf den Kapitalbedarf durch Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds untersucht. Im Wesentlichen wird dabei analysiert, inwieweit zusätzlicher Kapitalbedarf zur Deckung neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder für das bestehende und neue Geschäft entstehen kann. Hierbei werden auch Auswirkungen aus von der Planung abweichenden Betriebsergebnissen sowie die Kapitalentwicklung bei Eintritt eines weltweiten, schweren konjunkturellen Abschwungs betrachtet. Aus den Analysen und Szenariorechnungen zur Kapitalplanung sind keine Risiken erkennbar, die Maßnahmen zur Kapitalsteigerung nach sich ziehen würden. Grundsätzlich wird die Bank zur Deckung ihres Eigenkapitalbedarfs im Rahmen neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder zur Ausweitung des Fördergeschäfts vorrangig auf interne Quellen (erwirtschaftete Jahresüberschüsse) zurückgreifen.

05

Chancen- und
Prognosebericht



5.1 Rahmenbedingungen

5.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld bleibt in Folge der anhaltenden geopolitischen Krisen weiterhin von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Mit dem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,3% im Jahr 2023 befindet sich Deutschland konjunkturell in einer Rezession. Für 2024 divergieren die Prognosen, wenngleich die Ausblicke auf die Wirtschaftsentwicklung übereinstimmend nach unten angepasst wurden. Folglich hat auch die Bundesregierung mit Vorlage ihres Jahreswirtschaftsberichtes die Prognose für 2024 nach unten korrigiert. Erwartete diese in ihrer Herbstprojektion für das Jahr 2024 noch einen Anstieg des BIP um 1,3%, wird jetzt in Summe mit einem Zuwachs von 0,2% gerechnet. Das ifo-Institut mit 0,7% Wachstumserwartung und Institut für Weltwirtschaft (IfW) mit 0,9% Wachstumserwartung sind derzeit noch optimistischer.

Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sind für die SAB die Entwicklung des Zinsniveaus und, dem vorangestellt, der Geldpolitik der EZB ein bestimmender Einflussfaktor. Die geldpolitische Straffung der EZB entfaltet zunehmend ihre Wirkung. Auch wenn die Prognosen leicht divergieren, wird erwartet, dass die Inflationsrate in Deutschland im kommenden Jahr zwischen 2% und 3% liegen wird und damit deutlich unter dem Niveau der letzten beiden Jahre. Auf Grund des Rückgangs der Inflationsraten im Euroraum und dem Ausbleiben weiterer Zinsschritte seit September 2023 sowie der Markterwartungen zu Beginn des neuen Geschäftsjahres ist derzeit nicht mit einem weiteren Anstieg des Leitzinses zu rechnen, wenngleich dies von der tatsächlichen Preisentwicklung im Euroraum abhängig sein wird. Das aktuell höhere Zinsniveau wirkt sich dämpfend auf die allgemeine Kreditnachfrage in Deutschland, insbesondere auch nach privaten Wohnungsbaukrediten, aus.

Die skizzierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gelten für den Freistaat Sachsen gleichermaßen, wenngleich die Auswirkungen der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheit

auf Grund der spezifischen Wirtschaftsstruktur unterschiedlich im Vergleich zu anderen Bundesländern ausfallen. Auf Basis der letzten Konjunkturprognose des ifo-Institutes in Dresden vom Dezember 2023 wird die wirtschaftliche Entwicklung mit +0,7% für 2024 voraussichtlich positiver als in Gesamtdeutschland verlaufen.

Von besonderer Relevanz für die Geschäftstätigkeit der SAB sind die Entwicklungen im Baugewerbe und des Wohnungsmarktes. Die schwache Konjunktur, die hohe Inflation und der folgende Zinsanstieg ließen 2023 die Bauinvestitionen stark einbrechen. Die weiterhin rückläufigen Geschäftserwartungen im Baugewerbe zum Jahreswechsel sprechen aktuell gegen eine Stabilisierung der Branche. Inwiefern etwa durch Impulse von Bund und Ländern im Jahr 2024 eine Belebung erreicht wird, kann derzeit nicht belastbar prognostiziert werden. Im Hinblick auf das Ziel der sächsischen Staatsregierung, die Treibhausgasemissionen in Sachsen bis 2030 zu reduzieren, wird der Fokus zunehmend auf die Sanierung bestehender Gebäude gelegt werden müssen.

Die Alterung der sächsischen Bevölkerung nimmt zu, wodurch der Anteil der Erwerbstätigen in den nächsten Jahren deutlich sinken wird. Auf Basis aktueller Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Bundesamtes wird in den kommenden zehn Jahren die Zahl der erwerbstätigen Personen allein in Sachsen um rund 150.000 Menschen zurückgehen. Der Mangel an Personal ist bereits heute in vielen Branchen spürbar und dass bei einem relativ hohen und stabilen Beschäftigungsstand in Sachsen. Es gilt daher, bestehende Maßnahmen z. B. im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen fortzusetzen. Darüber hinaus sind weiterhin Anstrengungen notwendig, um zusätzliche Erwerbspersonenpotentiale für Sachsen zu erschließen. Ferner bedarf es einer Steigerung der Effizienz in Wirtschaft und Verwaltung, um dem zunehmenden Personalmangel zu begegnen. Die tatsächlichen Verhältnisse am Arbeitsmarkt, Fragen der Generationengerechtigkeit sowie auch die Erfüllung gesellschaftlicher Ehrenämter (z. B. Freiwillige Feuerwehr, Jugendbetreuer im Sportverein) oder die Pflege von

Angehörigen etc. setzen der Verteilung des bestehenden Arbeitsvolumens auf immer weniger Personal Grenzen. Innovation und Produktivitätsfortschritten in Wirtschaft und Verwaltung sowie die Fokussierung des Personaleinsatzes im öffentlichen Dienst auf die gesetzlichen Pflichtaufgaben wird voraussichtlich eine steigende Bedeutung zukommen.

Aus Sicht der Bankenaufsicht liegen im deutschen Finanzsystem Verwundbarkeiten gegenüber negativen wirtschaftlichen Entwicklungen und speziell am Wohnimmobilienmarkt vor. Um die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu stärken, hat die BaFin einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,75 % der risikogewichteten Aktiva (Inland) als ein ihr zur Verfügung stehendes (makroprudenzielles) Instrument Anfang 2024 erneut bestätigt. Die deutschen Kreditinstitute müssen diese zusätzlichen Eigenmittelanforderungen bis auf Weiteres erfüllen. Zudem ist der sektorale Systemrisikopuffer in Höhe von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite weiterhin zu erfüllen. Für die SAB ergibt sich aufgrund ihrer auskömmlichen Eigenmittelausstattung und der damit einhergehenden Kapitalquoten (vgl. Kap. 2.5.1 und 2.5.2) nach derzeitiger Einschätzung kein Handlungsbedarf. Einschränkungen auf die Möglichkeiten zur Kreditvergabe sind durch die zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen nicht zu erwarten.

5.1.2 Förderpolitik

Für die Tätigkeit der SAB stellen die übergeordneten Ziele und Förderschwerpunkte von EU, Bund und Freistaat Sachsen sowie die bereitgestellten Haushaltsmittel wesentliche Rahmenbedingungen dar.

Förderpolitik der EU

Die EU adressiert in der aktuellen Förderperiode Themenbereiche wie Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und Digitalisierung als Schwerpunkte ihrer Förderpolitik. Darüber hinaus setzt sie ihr Budget gezielt ein, um die europäische Wirtschaft langfristig zu stärken. Neue Instrumente im Rahmen

der „NextGenerationEU“ und zusätzliche Finanzmittel erhöhen die finanzielle Schlagkraft des EU-Haushaltes bis 2027.

Im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik sollen im Zeitraum 2021 bis 2027 insgesamt 392 Mrd. EUR in den Ausgleich regionaler Einkommens- und Beschäftigungsunterschiede sowie in die Stützung des Wirtschaftswachstums investiert werden. Aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung/EFRE“ und dem „Europäischen Sozialfonds Plus/ESF+“ stehen Sachsen bis 2027 rund 2,5 Mrd. EUR zur Verfügung. Weitere Mittel werden aus dem „Just Transition Fund (JTF)“ zur Verfügung gestellt. Je nach Fonds und Region setzt der Freistaat Sachsen zusätzlich zu den EU-Mitteln Landesmittel als Co-Finanzierung ein. Langfristig wird der Übergang zur anschließenden Förderperiode der Jahre 2028 bis 2034 von Bedeutung sein.

Förderpolitik des Bundes

Die Förderpolitik des Bundes wird weiterhin für die Förderlandschaft Sachsens von erheblicher Bedeutung sein. Neben den Mitteln für die GRW-Förderung und der Städtebauförderung ist hier die maßgebliche Rolle bei der Finanzierung des Strukturwandels im Rahmen des Ausstieges aus der Kohleverstromung zu nennen. Mit ihrer Beteiligung an der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung (SAS) und einem zugehörigen Förderprogramm (Investitionsgesetz Kohleregionen) wird die SAB diesen Prozess weiterhin begleiten.

Durch die nachhaltige Transformation der Wirtschaft wird eine deutliche Reduktion von Treibhausgasemissionen forciert. Es ist zu erwarten, dass die Förderpolitik des Bundes in den kommenden Jahren noch konsequenter auf Nachhaltigkeit und Klimaneutralität ausgerichtet werden wird. Die Ende 2023 erfolgte Einigung für den KTF schafft Planungssicherheit. Dieser bleibt nach Ansicht der Bundesregierung das zentrale Instrument des Bundes zur Unterstützung der Transformation. Dem Finanzsektor im Allgemeinen und den Förderbanken im Speziellen wird durch die Bereitstellung finanzieller Mittel für nachhaltige Investitionen eine zentrale Rolle bei

den weiteren Transformationsprozessen der Wirtschaft zukommen.

Förderpolitik des Freistaates Sachsen

Die förderpolitischen Ziele der Landesregierung bestimmen wesentlich die Ausrichtung und Tätigkeit der Bank. Das politische Geschehen in Sachsen wird 2024 durch die im September anstehende Landtagswahl geprägt werden. Es könnte zu Veränderungen bei der Gestaltung bestehender oder neuer Förderprogramme kommen oder zur kurzfristigen Auflage von zusätzlichen Landesförderprogrammen, mit deren Durchführung die SAB beauftragt werden könnte. Die SAB erwartet jedoch keine signifikante Änderung der Förderlandschaft, da viele Programme durch die laufende EU-Förderperiode oder durch Vorgaben des Bundes gestaltet sind.

Der sächsische Doppelhaushalt 2023 und 2024 wurde Ende 2022 beschlossen, wodurch die geplante Bereitstellung von Fördermitteln des Landes im Jahr 2024 als gesichert angenommen wird. Die SAB erwartet, dass auf Grund der

anstehenden Landtagswahl die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2025/2026 durch den sächsischen Landtag voraussichtlich erst im Frühjahr 2025 erfolgen wird.

Auf Basis der Ergebnisse der beiden Kommissionen zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren in Sachsen befasste sich im Jahr 2023 das sächsische Kabinett mit der zukünftigen Förderpolitik in Sachsen. Die hier getroffenen Vereinbarungen sprechen sich für eine konsequente Vereinfachung, Modularisierung und Digitalisierung aus. Ein Fokus wird für die SAB im Jahr 2024 darauf liegen, die sie beauftragenden Staatsministerien proaktiv bei der Digitalisierung der Förderung zu unterstützen. Um den Abstimmungsbedarf im Rahmen der Programmeinführung deutlich zu reduzieren, sollen neue Förderrichtlinien zukünftig mit Hilfe eines modularen digitalen Baukastensystems umgesetzt werden.

5.2 Fördergeschäft

Insgesamt plant die SAB im Geschäftsjahr 2024 das folgende Neugeschäft:

Fördergeschäft, Volumen in Mio. EUR*	2023 Ist	2024 Plan
Darlehen	599,5	828,0
Zuschuss	2.234,1	2.256,8
Bürgschaften	17,3	5,0
Fördergeschäft gesamt	2.850,9	3.089,8
Förderbereich Wohnungsbau	418,5	442,5
Förderbereich Infrastruktur und Kommunales	1.036,5	1.030,8
Förderbereich Wirtschaft	632,6	943,2
Förderbereich Bildung und Soziales	550,7	430,3
Förderbereich Umwelt und Landwirtschaft	212,5	243,0

* kaufm. gerundet

Fördergeschäft Darlehen

Von Seiten der SAB soll die Zusammenarbeit mit den sächsischen Hausbanken als Multiplikator intensiviert werden. Hierzu sollen weitere Hausbanken an die technische Hausbankenschnittstelle angebunden werden und weitere vorhandene Darlehensprogramme integriert werden. Den Hausbanken soll zusätzlich eine Haftungsfreistellung von bis zu 50% eingeräumt werden können. Die SAB wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass vom Freistaat Sachsen beauftragte Förderprogramme zusätzlich verstärkt über Hausbanken angeboten werden können.

Die SAB möchte den thematischen Fokus ihrer Darlehensprogrammentwicklung auf „Klima & Nachhaltigkeit“ legen. Privatpersonen als Selbstnutzer sollen zusätzliche Finanzierungsangebote für klimafreundliche Investitionen, wie für die energetische Sanierung von Gebäuden, erhalten. In der Kundengruppe Wirtschaft wird der Finanzierungsbedarf der gewerblichen Wirtschaft neben den zwei bereits aktiven SAB-Sachsenkrediten gezielt mit dem „Darlehensfonds Mittelstand“ angesprochen. In Bezug auf die Unternehmen der Wohnungswirtschaft bedeutet der thematische Fokus, die Förderung der energetischen Transformation von Wohngebäuden sowie die Förderung von sozialem Wohnraum zu verstärken. Der „Förderpool Sachsen“ soll auch 2024 fortgesetzt werden, wodurch Zins- und Tilgungszuschüsse in den SAB-Sachsenkrediten als Förderbonus für einen besonderen Beitrag zur Nachhaltigkeit oder Digitalisierung eingesetzt werden können.

Fördergeschäft Zuschuss

Im Jahr 2023 konnte die Einführung der Förderprogramme der EU-Förderperiode 2021 - 2027 erfolgreich abgeschlossen werden. Damit steht das Jahr 2024 im Fokus der Mittelbelegung. Die SAB strebt in ihrem Zuschussgeschäft 2024 die vollständige Belegung der geplanten Mittel in Höhe von 2.257 Mio. EUR an.

Die thematischen Schwerpunkte im Zuschussgeschäft 2024 ergeben sich aus dem hohen Fördermittelvolumen der folgenden vier Förder-

programme: dem Strukturwandel Braunkohle, der Städtebauförderung, dem Aufstiegs-Bafög (Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung/AFBG) sowie der GRW-Förderung. Insbesondere die anspruchsvolle Qualifizierung von Projekten für den Strukturwandel in den Braunkohlerevieren wird 2024 eine Herausforderung für das Erreichen der Mittelbelegung darstellen.

5.3 Ertrags- und Finanzlage

In die Geschäftsprognose der Bank für die kommenden beiden Jahre fließen grundsätzlich nur als realistisch angesehene Annahmen zur Entwicklung des Fördergeschäfts ein:

Angaben in Mio. EUR*	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan
Zinsergebnis	59,8	51,4	55,5
Provisionsergebnis	121,9	129,1	133,4
Ordentliche Aufwendungen	-143,0	-158,9	-161,2
Personalaufwand	-85,9	-92,4	-93,5
Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-57,0	-66,5	-67,7
Sonstiges Ergebnis	2,6	4,5	1,2
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	41,4	26,1	28,9

* kaufm. gerundet

Für das kommende Geschäftsjahr plant die SAB mit einem Zinsergebnis in Höhe von 51,4 Mio. EUR, das sich im darauffolgenden Jahr 2025 mit voraussichtlich 55,5 Mio. EUR auf etwas höherem Niveau bewegen wird.

In den Folgejahren ergebnisdämpfend wirken dabei rückläufige Effekte aus den in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 von der Landeskreditbank Baden-Württemberg auf die SAB übertragenen Darlehensbeständen sächsischer Wohnungsbaununternehmen. Das gestiegene Marktzinsniveau wird mittelfristig gleichwohl zu einer kontinuierlichen Verbesserung beim Zinsergebnis beitragen.

Das Provisionsergebnis wird im Jahr 2024 auf voraussichtlich 129,1 Mio. EUR steigen. Die Bearbeitung von Hilfsprogrammen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie im Freistaat Sachsen hat dabei auch in den

Folgejahren einen wesentlichen Einfluss auf das provisionsbezogene Ergebnis.

Für das Jahr 2024 prognostiziert die Bank ordentliche Aufwendungen in Höhe von 158,9 Mio. EUR. Kostensteigerungen gegenüber dem Jahr 2023, die überwiegend auf inflationsbedingte Effekte sowie den Wechsel eines IT-Dienstleisters zurückzuführen sind, werden dabei sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand erwartet. Ab dem Jahr 2024 verzichtet die SAB auf den Einsatz von Leiharbeitnehmern, die teilweise Übernahme in Festanstellungen führt zu einer anteiligen Verschiebung vom Sach- in den Personalaufwand.

In Summe erwartet die SAB für das Geschäftsjahr 2024 ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge in Höhe von 26,1 Mio. EUR und im Jahr 2025 in Höhe von 28,9 Mio. EUR. Auf mittelfristige Sicht bis 2028 rechnet die Bank unter Beibehaltung

einer konservativen Prognose mit kontinuierlich leicht ansteigenden Betriebsergebnissen.

5.4 Strategische Zielsetzungen und Ausblick

Die SAB möchte als zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen die nachhaltige und digitale Transformation in Sachsen unterstützen und sich selbst zukunftsfähig, beweglich und wirksam aufstellen. Hierfür verfolgt die SAB vier mittelfristige Ziele:

Wirtschaftliche Stabilität stärken

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stabilität gewährleistet die SAB ihre Risikotragfähigkeit, um jederzeit die ihr übertragenen Aufgaben als verlässlicher Förder- und Finanzierungspartner im Freistaat Sachsen zu erfüllen. Zur Stärkung der wirtschaftlichen Stabilität strebt die SAB den kontinuierlichen Ausbau des Kreditgeschäftes an.

Wirksamkeit zeigen

Um die Wirksamkeit der Digitalisierung für die Kundinnen und Kunden der SAB spürbar zu gestalten, wird die Bank in den weiteren Ausbau des Förderportals investieren. Die digitale Antragstellung soll für neue als auch für bestehende Förderprogramme unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Erwägungen zum Standard werden. Die nachhaltige Transformation in Sachsen unterstützt die SAB mit verschiedenen Förderprodukten für Nachhaltigkeitsprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen.

Programme, Prozesse und Regeln vereinfachen

Standardisierte, stabile und effiziente Prozesse stellen die Voraussetzung für die Digitalisierung und Automatisierung der Geschäftstätigkeiten der SAB dar. Die Vereinfachung und Standardisierung der Geschäftsprozesse zielt auf schnellere Bearbeitungszeiten, Effizienzhebung und damit verbundene ökonomische Effekte für den Auftraggeber, eine höhere Kundenzufriedenheit und

eine flexiblere und schnellere Anpassungsfähigkeit bei der Einführung neuer Produkte ab.

Geschäft automatisieren

Auf Grundlage standardisierter und digitaler Prozesse wird die SAB die Automatisierung weiter vorantreiben. Die zur Automatisierung in der Baufinanzierungsförderung erfolgreich neu eingeführte Software bietet ein umfassendes Skalierungspotenzial für weitere Kredit- und auch Zuschussförderungen, das schrittweise weiter gehoben werden soll.

Ausblick



Gemäß den Angaben in Abschnitt 2.5.2 lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr die Gesamtkapitalquote sowie die Kernkapitalquote leicht über dem Niveau des Vorjahres und unverändert deutlich über den Mindestanforderungen. Für 2024 erwartet die Bank, dass die Kapitalquoten weiterhin auf dem hohen Niveau der Vorjahre verbleiben.

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen bleiben für hiesige Unternehmen, Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger anspruchsvoll. Aufgrund möglicher Folgen für Privatpersonen, Unternehmen und die öffentlichen Haushalte können auch für die SAB zusätzliche Risiken eintreten, die ergebnisbelastend wirken können. Zusammenfassend erwartet der Vorstand daher nach aktueller Einschätzung für 2024 einen insgesamt stabilen Geschäftsverlauf mit einem positiven, unter dem sehr guten Vorjahr liegenden Betriebsergebnis vor Risikoversorge und einer weiterhin stabilen Vermögens- und Finanzlage.

Abschließend möchten wir die Gelegenheit nutzen, unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit zu danken. Darüber hinaus bedanken wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SAB für ihr Engagement und deren geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2023.

Gemeinsam mit der gesamten Belegschaft möchten wir auch im kommenden Geschäftsjahr zahlreichen Ideen in den Bereichen Wirtschaft, Wohnungsbau, Infrastruktur, Umwelt und Landwirtschaft, Bildung und Zivilgesellschaft Kraft geben – Ideen, die für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Sachsen stehen.

Leipzig, 11. März 2024

Dr. Katrin Leonhardt

Ronald Kothe

Bericht des Verwaltungsrates der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) für das Geschäftsjahr 2023

Im Berichtsjahr haben der Verwaltungsrat und die von ihm eingerichteten Ausschüsse die ihnen durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand zum Wohle der Bank wahrgenommen. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben insbesondere den Vorstand bei der Leitung der SAB beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht.

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen, in denen er sich über die Entwicklung der Ertrags-, Liquiditäts- und Vermögenslage sowie die Risikosituation der SAB, die nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Vorgänge, die aktuellen Entwicklungen im Bankaufsichtsrecht, die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sowie über weitere unternehmensrelevante Fragen und Projekte informierte und die Berichte des Vorstands zur Kenntnis nahm. Eine der Beschlussfassungen des Verwaltungsrates erfolgte im Wege der elektronischen Kommunikation.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates nahmen im Laufe des Jahres 2023 an zwei Fortbildungsveranstaltungen zur Erlangung und zum Erhalt der Sachkunde gemäß KWG teil.

Der Vorstand hat die Geschäfts- und Risikostrategie der SAB entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement mit dem Verwaltungsrat erörtert und auch eine IT-Strategie sowie eine Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt, die gleichermaßen erörtert wurden.

Im Geschäftsjahr 2023 tagten der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss jeweils viermal. Der Nominierungsausschuss kam zu drei Sitzungen zusammen und traf drei seiner Beschlüsse im Wege der elektronischen Kommunikation. Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Die Besetzung des Vorstands der SAB war im Geschäftsjahr 2023 unverändert. Der Verwaltungsrat hat sich in seiner Sitzung am 18. Dezember 2023 für eine weitere Zusammenarbeit mit der Vorstandsvorsitzenden Frau Dr. Leonhardt

entschieden. Ihr Anstellungsvertrag wurde um fünf Jahre verlängert. Im Verwaltungsrat erfolgte eine Nachbesetzung.

Auch im Geschäftsjahr 2023 befasste sich der Verwaltungsrat mit der Fortführung des im Jahr 2020 begonnenen Transformationsprozesses der SAB. Hierbei stehen vor allem die Themen Kosten- und Ertragsmanagement, Ausbau des Darlehensgeschäftes sowie die Standardisierung und Digitalisierung der Prozesse der SAB im Vordergrund.

Des Weiteren verfolgte der Verwaltungsrat die Abarbeitung der Feststellungen, welche aus der in 2019 vorgenommenen Prüfung der Deutschen Bundesbank im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG resultierten.

Der Verwaltungsrat hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der SAB zum 31. Dezember 2023 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und im Ergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der gesonderte nichtfinanzielle Bericht sowie der Bericht des Jahresabschlussprüfers wurden sowohl im Verwaltungsrat als auch im Prüfungsausschuss erörtert. Der Abschlussprüfer hat an den jeweiligen Sitzungen, in denen der Jahresabschluss behandelt wurde, teilgenommen. Er berichtete über das Ergebnis seiner Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Im Ergebnis der eigenen Prüfung waren keine Einwände zu erheben und die Mitglieder des Verwaltungsrates haben den Jahresabschluss 2023 festgestellt.

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 983.466,31 € wurden 196.693,26 € der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt. Ferner beschloss der Verwaltungsrat, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 786.773,05 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Die Sächsische Staatsregierung hat im April 2022 den Public Corporate Governance Kodex

für die Beteiligungsunternehmen des Freistaates Sachsen verabschiedet. Die Verankerung des Kodex bei der SAB erfolgte zum 1. Juni 2023 durch eine Selbstverpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat. Für das Geschäftsjahr 2023 hat die SAB daher erstmalig auch einen Corporate Governance Bericht abgegeben.

Dresden, im Mai 2024

Der Verwaltungsrat

Hartmut Vorjohann
Vorsitzender

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	2023 EUR	2023 EUR	2022 TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	22.240,15		18
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	8.330.403,87	8.352.644,02	9.867
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank 8.330.403,87 EUR (Vj: 9.867 TEUR)			
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	3.651.485.590,98		3.907.133
b) andere Forderungen	544.906.032,80	4.196.391.623,78	477.174
4. Forderungen an Kunden		4.776.321.762,72	4.843.227
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert 2.118.854.757,86 EUR (Vj: 2.348.379 TEUR)			
Kommunalkredite 1.380.674.919,42 EUR (Vj: 1.296.469 TEUR)			
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	775.817.849,22		827.743
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 756.266.002,56 EUR (Vj: 783.178 TEUR)			
bb) von anderen Emittenten	190.696.023,53	966.513.872,75	182.526
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 190.696.023,53 EUR (Vj: 182.526 TEUR)			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		16.391.433,66	11.362

	2023 EUR	2023 EUR	2022 TEUR
7. Beteiligungen		3.505.071,93	3.505
darunter:			
an Kreditinstitute 3.505.071,93 EUR (Vj: 3.505 TEUR)			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		11.028.600,00	9.646
9. Treuhandvermögen		1.159.338.909,45	1.204.132
darunter:			
Treuhandkredite 1.129.431.778,37 EUR (Vj: 1.194.148 TEUR)			
11. Immaterielle Anlagewerte			
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.751.414,00	4.751.414,00	3.815
12. Sachanlagen		147.867.962,06	151.946
14. Sonstige Vermögensgegenstände		5.134.833,56	437
15. Rechnungsabgrenzungsposten		37.249.700,10	35.160
Summe der Aktiva		11.332.847.828,03	11.667.691

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Passiva

	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2022 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		51.268.912,18		34.217
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		3.030.614.368,10	3.081.883.280,28	3.411.448
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		2.083.085.793,53		2.318.652
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.159.522.968,94	4.242.608.762,47	2.499.692
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		1.368.027.344,21	1.368.027.344,21	752.000
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite 1.129.431.778,37 EUR (Vj: 1.194.148 TEUR)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		40.937.399,00		40.161
b) Steuerrückstellungen		0,00		0
c) andere Rückstellungen		30.640.098,10	71.577.497,10	24.796
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				

	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2022 TEUR
12. Eigenkapital				
a) Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	500.000.000,00			
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	500.000.000,00		500.000
b) Kapitalrücklage		3.357.193,81		3.357
c) Gewinnrücklagen				
cc) satzungsmäßige Rücklagen	15.540.738,95			15.344
cd) andere Gewinnrücklagen	53.664.929,57	69.205.668,52		52.834
d) Bilanzgewinn		786.773,05	573.349.635,38	831
Summe der Passiva			11.332.847.828,03	11.667.691
1. Eventualverbindlichkeiten				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			52.835.695,77	43.162
2. Andere Verpflichtungen				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			1.046.708.759,97	1.111.419

Gewinn- und Verlustrechnung

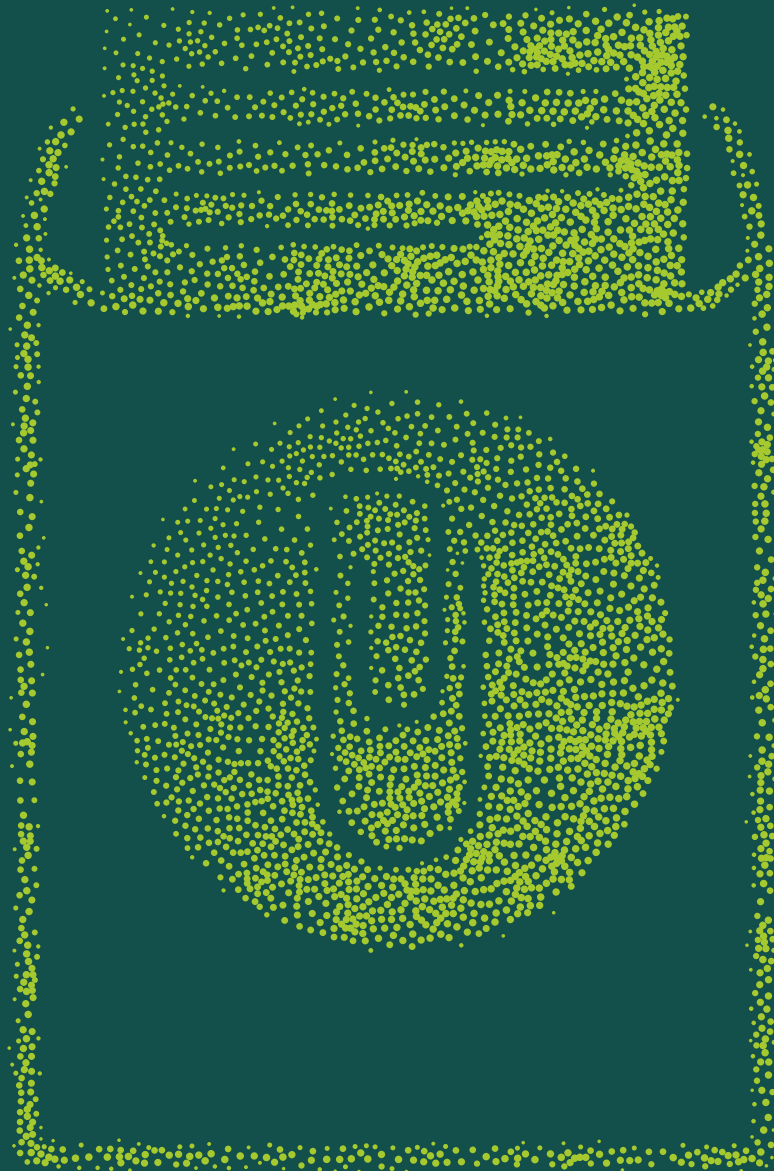
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2022 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		295.307.713,22		117.952
darunter: Negative Zinsen: 14.487,50 EUR (Vj. 4.417 TEUR)				
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		16.336.726,86	311.644.440,08	7.241
2. Zinsaufwendungen				
darunter: Positive Zinsen: 616.999,35 EUR (Vj. 11.156 TEUR)				
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		18.043,56		23
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	18.043,56	0
5. Provisionserträge				
6. Provisionsaufwendungen				
8. Sonstige betriebliche Erträge				
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-68.854.287,80			-64.559
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-17.061.882,40	-85.916.170,20		-20.458
und für Unterstützungen				
darunter:				
für Altersversorgung: -4.534.376,90 EUR (Vj: -8.391 TEUR)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-45.553.520,82	-131.469.691,02		-51.331

	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2022 TEUR
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-11.489.430,27	-11.102
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-3.379.828,15	-5.977
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-4.350.494,01	-2.318
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			458.111,55	4
18. Zuführungen zum bzw. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. d. § 340g HGB			-36.500.000,00	-34.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			984.269,97	1.040
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		-803,66	-803,66	-1
27. Jahresüberschuss			983.466,31	1.039
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
c) in satzungsmäßige Rücklagen		196.693,26		208
d) in andere Gewinnrücklagen		0,00	196.693,26	0
34. Bilanzgewinn			786.773,05	831

ANHANG für die Zeit

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023



01

02

03

1 Vorbemerkung

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist die Förderbank des Freistaates Sachsen. Statutarischer Sitz und Sitz der Geschäftsleitung ist Leipzig. Ein weiterer Standort befindet sich in Dresden. Die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig erfolgte unter der Nummer HRA 17804. Der Geschäftssitz ist unverändert Dresden. Die SAB ist ein Kreditinstitut mit uneingeschränkter aufsichtsrechtlicher Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften, deren Auftrag durch das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FöfdbankG) definiert ist. Sie nahm am 01.06.1996 ihren Geschäftsbetrieb auf.

Der Freistaat Sachsen ist alleiniger Anteilseigner. Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) von 500.000 TEUR ist voll eingezahlt.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde wegen untergeordneter Bedeutung der Tochterunternehmen (SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH-, SSW - Sächsisches Staatsweingut GmbH - sowie SLS - Sächsische Landsiedlung GmbH -) und deren Beteiligungen gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH ist ein nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a (1) Satz 3 KWG.

2 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des FöfdbankG und des Aktiengesetzes (AktG) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) erstellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Formblättern der RechKredV. Zusätzlich zu den im Formblatt 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken als gesonderte Position gemäß § 340g Abs. 2 HGB gezeigt. Negative Zinsen aus dem Aktiv- und Passivgeschäft werden im Zinsergebnis

als Darunter-Position in den GuV-Posten Nr. 1 bzw. Nr. 2 ausgewiesen.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zahlungen aus Sicherungsgeschäften werden seit dem Berichtsjahr aufgrund der Anforderung aus IDW RS BFA 5 als Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 4.759 TEUR bzw. als sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 25.591 TEUR in der Bilanz ausgewiesen. Im Vorjahr wurden diese unter den Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 16.277 TEUR bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 23.935 TEUR ausgewiesen. Der Ausweis des Vorjahres wird nicht angepasst.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten wurde nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen. Die speziellen Regelungen des § 340e HGB für Kreditinstitute sind beachtet worden.

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert. Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden grundsätzlich zum Nennwert zuzüglich der Zinsabgrenzung ausgewiesen. Soweit Unterschiedsbeträge zwischen Nenn- und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, sind diese unter den passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt und werden planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer aufgelöst.

Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Angekaufte Forderungen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Den akuten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Dies erfolgt, wenn Tatsachen vorliegen, die ein spezielles Ausfallrisiko erkennen lassen und eine konkrete Gefahr besteht, dass ein Forderungsausfall wahrscheinlich eintreten wird. Begründete Zweifel an der vertragskonformen Rückführung einer Forderung sind insbesondere dann gegeben, wenn die erforderlichen Mittel zur vertragsgemäßen Rückführung der Forde-

rung weder aus den laufenden Einkünften oder aus dem Vermögen noch aus einem eventuellen Verwertungserlös der Sicherheiten aufgebracht werden können bzw. der Darlehensnehmer die Zahlungen ganz oder teilweise eingestellt hat. Bei Forderungen und außerbilanziellen Verpflichtungen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, wird in Höhe des erwarteten Risikos eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet.

Für akute Kreditrisiken im kleinteiligen Darlehensbestand bestehen pauschale Einzelwertberichtigungen.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 erfolgt die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung gemäß den Vorgaben des IDW RS BFA 7.

Es werden alle Darlehensforderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen, Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften) sowie unwiderrufliche Kreditzusagen berücksichtigt. Ausgenommen sind Engagements im Ausfallbestand oder mit bestehender Risikovorsorge. Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Pauschalwertberichtigung bildet das Exposure at Default (EAD) zum Stichtag. Der EAD ermittelt sich aus dem Risikobetrag reduziert um Kaufpreisminderungen.

Die SAB hat sich bei der Auswahl der möglichen Methoden dafür entschieden, die Bewertungsvereinfachung gem. BFA 7 Tz. 4.2 zu nutzen und die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien zu schätzen.

Sofern die dafür notwendige Ausgeglichenheitsvermutung nicht mehr zutrifft, wird eine höhere Pauschalwertberichtigung in Form des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit des Vertrages ermittelt.

Die Pauschalwertberichtigungen werden von den Forderungen an Kunden bzw. Forderungen an Kreditinstituten abgesetzt. Für errechnete Pauschalwertberichtigungen für Eventualverbindlichkeiten bzw. unwiderrufliche Kreditzusagen werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Alle Wertpapiere sind dem Anlagebestand zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Aufgeld entsprechend der Laufzeit zu Lasten des Zinsertrages aufgelöst. Abschreibungen auf Wertpapiere auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag werden entsprechend der Risikostrategie nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Anteile an Alternativen Investmentfonds im Sinne der Richtlinie 2011/61/EU – AIF) sind dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen für dauernde Wertminderungen, bilanziert.

Treuhandforderungen (im eigenen Namen auf fremde Rechnung vergebene Kredite) und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen. Eine Bewertung dieser Forderungen erfolgt nicht. Rückforderungen aus Zuschüssen sowie die zugehörigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat werden dem Treuhandbereich zugeordnet. Die bilanzielle Bewertung dieser Forderungen erfolgt zum beizulegenden Wert.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Bei Gegenständen des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibung für die beweglichen und abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erfolgt linear. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Für die geringwertigen beweglichen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 EUR

bis 1.000 EUR liegen und für die geringwertigen immateriellen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 EUR bis 800 EUR liegen, wurde bis 2019 ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre aufgelöst wird. In 2023 werden geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software bis 800,00 EUR im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten unter 250 EUR liegen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Anschaffungswert berücksichtigt.

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden zum Bilanzstichtag keine.

Währungsumrechnungen erfolgten unterjährig gemäß § 340h HGB mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag. Alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden in der GuV erfasst.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung passiviert. Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Aufnahme- und Erfüllungsbetrag werden unter den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Verbriefte Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung passiviert. Der Differenzbetrag zwischen dem Ausgabebetrag und dem Erfüllungsbetrag wird im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit zu Lasten bzw. zu Gunsten des Zinsaufwandes aufgelöst.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wird unter Berücksichtigung des Vermögens der Unterstützungskasse eine Rückstellung gebildet (2023: 40.937 TEUR). Als biometrische Rechnungsgrundlage zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfes wurden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ verwendet. Die Verpflichtungen wurden nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt.

Folgende Annahmen lagen der Bewertung zugrunde:

Bestandteil	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungszinssatz p. a.*	1,83 %	1,78 %
Gehaltstrend p. a.	3,00 %	2,00 %
Beitragsbemessungsgrenze-Trend p. a.	3,00 %	2,00 %
Rententrend p. a.	2,30 %	2,10 %
Fluktuation p. a.	0,00 %	0,00 %

* Rechnungszinssatz - 10-Jahres-Durchschnitt bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen abgezinst.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften werden in Höhe des verbürgten Betrages abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt unter den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Gegebenenfalls gezahlte bzw. erhaltene Einmalzahlungen („Up-Front-Payments“) werden in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und laufzeitanteilig abgegrenzt.

Die Ergebnisse aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt. Bei vorzeitiger Auflösung von Zinsderivaten des Nichthandelsbestandes werden die Ausgleichszahlungen (Close-out) grundsätzlich im Zinsergebnis der Bank gebucht.

Die Barwerte der kalkulierten Aufwendungen für zinsverbilligt gewährte Förderdarlehen des

03

04

Freistaates Sachsen werden als Bestandteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten an den Zinsterminen der Refinanzierungsdarlehen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Durch Abweichungen der konkreten Darlehensverläufe von den der ursprünglichen Berechnung zugrunde gelegten idealtypischen Verläufen kommt es zu Änderungen hinsichtlich des tatsächlichen Verbrauchs der Zinsverbilligungsmittel. Der Ausweis der nicht mehr benötigten Zinsverbilligungsmittel erfolgt als Verbindlichkeit gegenüber dem Freistaat Sachsen im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die SAB gewährt bei drei Förderprogrammen auch eigene Zinsverbilligungen. Der Aufwand für Zinsverbilligungsmittel wird im Zinsaufwand abgebildet. Nach Inanspruchnahme reduzieren die Barwerte für Zinsverbilligungen die Forderungen an Kunden und werden an den Zinsterminen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Die Programme Sachsenkredit „Universal“ und Sachsenkredit „Klimafreundliches Wohnen“ werden mit verbilligten Darlehenszinskonditionen und eigenen Tilgungszuschüssen angeboten. Der Eigenbeitrag der Bank wird aus der Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f HGB finanziert. Für diese und weitere Förderprogramme wurde ein entsprechender Betrag in der Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken reservert. Bis zur Auszahlung des Tilgungszuschusses an den Darlehensnehmer werden die Beträge in den Rückstellungen ausgewiesen.

Die SAB hat von der Möglichkeit der Überkreuzkompensation gemäß §§ 340c Abs. 2 und 340f Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

4 Bilanzierung von Sicherungsgeschäften/Derivatives Geschäft

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps abgeschlossen. Hierbei wird zwischen Mikro- und Makroswaps unterschieden.

Mikroswaps dienen der Absicherung von Risiken aus Wertpapieren des Anlagevermögens, Schuldscheindarlehen und Refinanzierungen. Die SAB machte für die Mikroswaps, die bis zum

31.12.2014 abgeschlossen wurden, vom Wahlrecht des § 254 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten Gebrauch. Seit dem 01.01.2015 werden keine neuen Bewertungseinheiten nach HGB mehr gebildet. Die Darstellung der Bewertungseinheit erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“, bei der sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko in der Bilanz und in der GuV zunächst unberücksichtigt bleiben. Sofern aufgrund einer teilweisen Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung ein Verlust verbleiben sollte, wird hierfür eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Bezüglich der Eignung zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken wird jede Bewertungseinheit mithilfe der Critical-Term-Match-Methode geprüft. Entscheidende Kriterien hierbei sind die Übereinstimmung von Laufzeit, Nominalbetrag, Währung, Zinsterminen und Festzinssätzen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Da die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, gleichen sich Wertänderungen aufgrund von Zinsänderungen prospektiv und retrospektiv für die Laufzeit aus. Nicht übereinstimmende Wertkomponenten, die sich z. B. aus Bonitätsgesichtspunkten ergeben, werden nicht in die Bewertungseinheit einbezogen.

Den bestehenden Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB liegen die folgenden Grundgeschäfte zu Grunde:

	Buchwert in TEUR
Vermögensgegenstände	102.843
Schulden	362.525

5 Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs

Die SAB prüft jährlich, ob sich zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumenten für das Zinsbuch insgesamt ergibt. Seit dem 31.12.2021 wird die barwertige Methode gemäß IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch)“ (IDW RS BFA 3 n.F.) angewendet. Demnach ist eine Rückstellung zu bilden, wenn der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs, mithin per Saldo unrealisierte Verluste im Bankbuch vorhanden sind. Dabei sind voraussichtlich noch anfallende Risikokosten inklusive Refinanzierungskosten und die Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Zum 31.12.2023 droht der SAB kein Verlust, somit ist keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

6 Fristengliederung ausgewählter Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite nach Restlaufzeiten

Nach § 9 RechKredV erfolgt nachstehende Gliederung von ausgewählten Posten und Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten:

Andere Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Forderungen an Kunden	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Bis drei Monate	53.608	24.089	Bis drei Monate	163.315	141.643
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.319	32.562	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	316.543	266.866
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	163.459	106.351	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.443.523	1.452.483
Mehr als fünf Jahre	312.520	314.172	Mehr als fünf Jahre	2.852.941	2.982.235
Summe	544.906	477.174	Summe	4.776.322	4.843.227

In den Forderungen an Kunden sind wie im Vorjahr keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Bis drei Monate	691.021	470.282	Bis drei Monate	1.653.023	1.953.192
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	296.357	513.090	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.000	33.000
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	953.406	1.219.515	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	175.500	155.500
Mehr als fünf Jahre	1.089.830	1.208.561	Mehr als fünf Jahre	321.000	358.000
Summe	3.030.614	3.411.448	Summe	2.159.523	2.499.692

7 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

7.1 Forderungen an Kunden

Forderungen Kunden	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.151	24.957
Forderungen an verbundene Unternehmen	22.892	20.842

7.2 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Wertpapiere im Bestand der SAB sind börsenfähig und in Höhe von 966.514 TEUR (Vorjahr: 1.010.269 TEUR) börsennotiert. Es liegen keine nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen vor, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen.

Für Wertpapiere des Finanzanlagebestandes mit einem Buchwert in Höhe von 737.195 TEUR (Vorjahr 917.758 TEUR) und Marktwerten in Höhe von 692.226 TEUR (Vorjahr 843.065 TEUR) bestehen stille Lasten in Höhe von 44.969 TEUR (Vorjahr: 74.693 TEUR). Effekte aus Bewertungseinheiten wurden nicht berücksichtigt. Im Folgejahr werden Wertpapiere in Höhe von 93.781 TEUR fällig. Der Vorjahreswert beträgt 131.390 TEUR.

7.3 Beteiligungen

Darstellung des Anteilbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Stammkapital TEUR	Beteiligungs- quote SAB	Eigenkapital 31.12.2022 TEUR	Ergebnis 2022 TEUR
SBG Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden	110	100,0%	21.014	54
Sächsisches Staatsweingut GmbH, Radebeul	25	100,0%	19.461	465
Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS, Meißen	830	100,0%	14.680	-31
Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden	25	49,0%	1.521	-2.789
Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH, Weißwasser	25	49,0%	3.869	-2.324
HHL gGmbH	682	25,0%	245	-18
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden	29.031	13,7%	49.636	189
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden	27.594	8,4%	44.936	500
European Investment Fund, Luxemburg	7.370.000	0,1%	4.368.892	70.414
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	2.004	0,2%	37.329	9.353

Die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen der SAB sind nicht börsenfähig.

7.4 Treuhandvermögen

Treuhandforderungen	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Treuhandforderungen an KI	38.209	44.085
Treuhandforderungen an Kunden	1.121.130	1.160.047
Treuhandforderungen	1.159.339	1.204.132

7.5 Sachanlagen

Einzelheiten sind aus der Anlage 1 Anlagespiegel ersichtlich. Die für betriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude haben einen Bilanzwert in Höhe von 133.459 TEUR. In den Vorjahreswert (135.310 TEUR) wurden noch Anlagen im Bau einbezogen.

7.6 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Zahlungen aus Sicherungsgeschäfte Swaps*	4.759	0
Forderungen aus Widerspruchsbescheiden	223	164
Steuerforderungen	0	0
sonstige Forderungen	153	273
Sonstige Vermögensgegenstände	5.135	437

* Im Vorjahr wurden die Zahlungen aus Sicherungsgeschäften in Höhe von 16.277 TEUR unter Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen.

7.7 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive RAP	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
vorausbezahlte Gehälter	5.451	3.375
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und niedrigem Nennbetrag von Forderungen	22.367	26.250
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	4.841	1.010
sonstige transitorische Abgrenzungen	2.869	2.538
Derivate (Einmalzahlung Swap)	1.722	1.987
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37.250	35.160

7.8 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden zum 31.12.2023 in Höhe von 663 TEUR (Vorjahr: 780 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum 31.12.2023 in Höhe von 363 TEUR (Vorjahr: 399 TEUR).

7.9 Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Jahr 2024 werden verbrieft Verbindlichkeiten in Höhe von 130.000 TEUR fällig (Vorjahr: 0 TEUR).

7.10 Treuhandverbindlichkeiten

Treuhandverbindlichkeiten	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Treuhandverbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.159.339	1.204.132
Treuhandverbindlichkeiten	1.159.339	1.204.132

7.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Zahlungen aus Sicherungsgeschäfte Swaps*	25.591	0
Steuerverbindlichkeiten	2.403	2.227
Lieferantenverpflichtungen	4.940	7.645
andere Verbindlichkeiten	512	663
Sonstige Verbindlichkeiten	33.446	10.535

* Im Vorjahr wurden die Zahlungen aus Sicherungsgeschäften in Höhe von 23.935 TEUR unter Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen.

7.12 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive RAP	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
von Dritten im Voraus erhaltene Zinsverbilligungsmittel	40.730	34.231
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	20.407	27.731
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	18	23
sonstige transitorische Abgrenzungen	85.211	101.654
Derivate (Einmalzahlung Swap)	26.030	27.200
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	172.396	190.839

7.13 Rückstellungen

Rückstellungen	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40.937	40.161
Steuerrückstellungen	0	0
für Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften	1.247	1.290
für Altersteilzeitverpflichtungen	16.033	12.761
für Prozesskosten	577	673
für sonstige Verpflichtungen	12.783	10.072
Andere Rückstellungen	30.640	24.796
Rückstellungen gesamt	71.577	64.957

Aufgrund der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren für die Abzinsung der Rückstellung für die Altersversorgungsverpflichtung ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB ein Unterschiedsbetrag (geringere Rückstellung) in Höhe von 1.048 TEUR (Vorjahr: 4.356 TEUR) im Vergleich zum Ansatz mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittsatz. Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

7.14 Nachrangige Verbindlichkeiten

Von den nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt nominal 72.000 TEUR übersteigen folgende Schuldscheindarlehen 10% des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten:

TEUR	8.000	Verzinsung	4,755 %	Laufzeit bis 19.11.2024
TEUR	10.000	Verzinsung	3,740 %	Laufzeit bis 27.06.2025
TEUR	10.000	Verzinsung	3,785 %	Laufzeit bis 16.06.2025
TEUR	10.000	Verzinsung	3,750 %	Laufzeit bis 01.09.2025
TEUR	10.000	Verzinsung	3,725 %	Laufzeit bis 13.10.2025
TEUR	10.000	Verzinsung	3,750 %	Laufzeit bis 14.10.2025

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Umwandlungsmöglichkeit in eine andere Schuldf orm bestehen nicht. Die Darlehensbedingungen entsprechen den Anforderungen gemäß Artikel 484 ff. CRR. Die Darlehen sind in den Jahren 2024 bis 2026 endfällig.

7.15 Eigenkapital

Eigenkapital	Gezeichn. Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Satzungs- mäßige Rücklagen TEUR	Andere Gewinn- rücklagen TEUR	Bilanz- gewinn TEUR	Gesamt TEUR
Eigenkapital zum 31.12.2022	500.000,0	3.357,2	15.344,0	52.834,1	830,9	572.366,2
Jahresüberschuss 2023					983,5	983,5
Einstellung in die Rücklagen			196,7	830,9	-1.027,6	0
Eigenkapital zum 31.12.2023	500.000,0	3.357,2	15.540,7	53.665,0	786,8	573.349,7

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 15. Mai 2023 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

7.16 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Ausfallbürgschaften	38.026	26.095
Bürgschaften für Gewerbeförderung	16.017	18.317
Bürgschaften für Wohnungsbau	40	40
Rückstellungen für Bürgschaftsverbindlichkeiten	-1.247	-1.290
Eventualverbindlichkeiten	52.836	43.162

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um Bürgschaften für Kunden zur Absicherung von Krediten der Hausbanken der Kunden und um Ausfallbürgschaften gegenüber Kunden aus der gewerblichen Wirtschaft. Sofern die Kunden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist mit einer

entsprechenden Inanspruchnahme zu rechnen, die die Bank mit Risikovorsorge abschirmt. Die bestehenden Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind in Höhe von 12.504 TEUR (Vorjahr 14.060 TEUR) durch Rückbürgschaften des Freistaates Sachsen gesichert.

Unwiderrufliche Kreditzusagen	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Kreditnehmerbezogene Zusagen ohne erfasste Konditionierung z. B. bei Ablösung and. Banken	677.671	781.535
Zusagen mit konkretem Programmbezug	369.038	329.884
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.046.709	1.111.419

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen auf das gezeichnete Kapital und Einzahlungen in die Kapitalrücklage verbundener Unter- nehmen	29.727	23.671
Verpflichtungen aus längerfristigen Verträgen	30.338	10.960
Verpflichtungen aus Mietverträgen	340	1.969
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	60.405	36.600

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Einzahlungsverpflichtungen für ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen an Unternehmen, an denen die SAB beteiligt ist, Haftungsbefreiungen an verbundene Unterneh-

men sowie durch vertragliche Vereinbarungen mit einer Restlaufzeit von 1 – 57 Monaten in Höhe von 60.405 TEUR (Vorjahr 36.600 TEUR), davon an verbundene Unternehmen in Höhe von 21.727 TEUR (Vorjahr 15.671 TEUR).

8 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

8.1 Zinsergebnis

Zinsergebnis	2023 TEUR	2022 TEUR
Zinserträge	311.644	125.193
aus Darlehensforderungen	100.190	88.738
aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	16.337	7.241
aus Geldanlagen	187.312	18.534
zinsähnliche Erträge	7.805	10.680
Zinsaufwendungen	251.800	54.472
aus Refinanzierungen	248.729	54.326
<i>darunter aus nachrangigen Verbindlichkeiten</i>	3.191	3.235
aus sonstigen Verbindlichkeiten	3.071	146
Zinsergebnis	59.844	70.721

Die Erträge aus Darlehensforderungen, die Aufwendungen zur Refinanzierung sowie die sonstigen Beiträge zum Zinsergebnis entstehen durch das Fördergeschäft der SAB nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Wertpapierbereich werden ca. 33% der Erträge ebenfalls mit Anleihen aus Deutschland erwirtschaftet. Andere Zinserträge aus festverzinslichen Anleihen und Schuldver-

schreibungen kommen aus dem europäischen Wirtschaftsraum.

Der Ausweis von negativen Zinsen erfolgt im Zinsergebnis. Negative Zinsen auf Geldanlagen und dem Darlehensgeschäft werden von den Zinserträgen abgesetzt. Erhaltene negative Zinsen aus Geldaufnahmen und Refinanzierungsdarlehen mindern den Zinsaufwand.

8.2 Provisionsergebnis

Provisionsergebnis	2023 TEUR	2022 TEUR
Provisionserträge	122.201	115.049
Verwaltungskostenbeiträge	108.664	104.855
Erträge aus Treuhandgeschäft	285	283
Erträge aus treuhänderisch verwalteten Fonds	12.461	9.511
sonstige Provisionserträge	791	400
Provisionsaufwendungen	345	127
sonstiger Provisionsaufwand	345	127
Provisionsergebnis	121.856	114.922

8.3 Laufende Erträge

Laufende Erträge	2023 TEUR	2022 TEUR
aus Beteiligungen	18	23
Laufende Erträge	18	23

8.4 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	2023 TEUR	2022 TEUR
a) Personalaufwand	85.916	85.018
b) andere Verwaltungsaufwendungen	45.554	51.331
Aufwand Leiharbeiter	8.828	10.995
Gebäudeaufwendungen	8.351	11.559
Beratungs- und Prüfungskosten	5.173	7.604
Aufwendungen EDV und Wartung	3.112	3.306
sonstige	20.090	17.867
Summe Verwaltungsaufwendungen	131.470	136.349

8.5 Effekte aus Abzinsung und der Aufzinsung

Durch Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungsbeträgen ergaben sich folgende GuV-relevante Effekte:

Effekte aus Abzinsung und Aufzinsung Rückstellungen	2023 TEUR	2022 TEUR
Rückstellung für Altersteilzeit (sonstiger betrieblicher Ertrag/Aufwand)	3	-109
Rückstellung für Prozesskosten (sonstiger betrieblicher Aufwand/Ertrag)	-3	2
Rückstellung für Bürgschaften (Zinsaufwand)	-4	-5
sonstige Rückstellungen (sonstiger betrieblicher Ertrag)	58	7

9 Sonstige Angaben

9.1 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von nominal 876.150 TEUR und Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 90.500 TEUR hinterlegt.

Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden Barsicherheiten in Höhe von 4.759 TEUR geleistet, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen (Vorjahr als Forderungen an Kreditinstitute) ausgewiesen werden. Hereingenommene Barsicherheiten in Höhe von 25.591 TEUR werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten (Vorjahr unter Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) ausgewiesen.

9.2 Für Dritte erbrachte Dienstleistungen

In den Provisionserträgen sind die Erträge aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und Bürgschaften für den Freistaat Sachsen enthalten.

9.3 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

9.4 Honorar für den Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar in Höhe von 538.631,19 EUR gliedert sich wie folgt:

a) Abschlussprüfungsleistungen	488.588,45 EUR
b) andere Bestätigungsleistungen	34.018,49 EUR
c) Steuerberatungsleistungen	0,00 EUR
d) Sonstige Leistungen	16.024,25 EUR

9.5 Angaben zur Steuerpflicht

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

10 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Bank beschäftigte ohne Vorstand und Auszubildende im Jahresdurchschnitt 401 männliche und 672 weibliche Mitarbeiter. Von den 1.073 Mitarbeitern wurden 928 tariflich und 145 außertariflich bezahlt.

11 Gesamtbezüge und Darlehen der Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstandes, ohne Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung, im Geschäftsjahr 2023 betragen 713,3 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrates wurden 85,8 TEUR gezahlt.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstandes.

Es bestehen Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 9.508 TEUR, die teilweise durch entsprechende Vermögensgegenstände der Unterstützungskasse rückgedeckt sind.

12 Organe der Bank

12.1 Vorstand

Dr. Leonhardt, Katrin	Kothe, Ronald
Vorsitzende des Vorstandes	Mitglied des Vorstandes

12.2 Verwaltungsrat

Vorsitzender	stellv. Vorsitzender
Vorjohann, Hartmut	Dulig, Martin
Staatsminister Sächsisches Staatsministerium der Finanzen Dresden	Staatsminister Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dresden

Mitglieder		
Brockhoff, Franz-Theo	Horn, Michael	Krisilion, Angeliki
Ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der Finanz Informatik GmbH & Co. KG Frankfurt	Ehemaliger stellv. Vorsitzender des Vorstandes der Landesbank Baden-Württemberg Stuttgart	Mitglied des Vorstandes Investitionsbank Berlin
Panter, Dirk	Fisch, Dörte	Imberg, André
Mitglied des Landtages Sächsischer Landtag Dresden (seit 21. April 2023)	Arbeitnehmersvertreterin Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellte Dresden	Arbeitnehmersvertreter Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellter Dresden
Köhler, Lars		
Arbeitnehmersvertreter Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellter Dresden		

13 Mandate der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsgremien

Dr. Katrin Leonhardt, Vorsitzende des Vorstandes, übt folgende Mandate aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH, Dresden
- Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung GmbH, Weißwasser

Ronald Kothe, Mitglied des Vorstandes, übt folgendes Mandat aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der HHL gemeinnützige GmbH, Leipzig

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) werden nicht wahrgenommen.

14 Verwendung des Jahresüberschusses

Vom Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 983.466,31 EUR werden gemäß § 18 Abs. 2 FöRdbankG 20% der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt (196.693,26 EUR). Der Vorstand schlägt vor, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 786.773,05 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

15 Vorgänge von besonderer Bedeutung

In der Bilanz sind alle Geschäfte enthalten, die für die Beurteilung der Risiko- und Finanzlage des Unternehmens erforderlich sind. Alle sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, sind in der Bilanz bzw. im Anhang aufgeführt.

Leipzig, 11. März 2024


Dr. Katrin Leonhardt


Ronald Kothe

13
14
15

Anlage 1

Anlagespiegel der SAB

Angaben in TEUR	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Kumulierte Aufslg. Agio	Zuschreibungen	Buchwerte	
	Stand 01.01.2023	Um-buchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Um-buchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023			Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
I. Finanzanlagen														
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP (ohne HB)	1.018.510	0	86.654	143.018	962.146	0	0	0	0	0	3.902	17	958.261	1.003.733
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.362	0	5.495	466	16.391	0	0	0	0	0	0	0	16.391	11.362
Beteiligungen	6.661	0	0	0	6.661	3.156	0	0	0	3.156	0	0	3.505	3.505
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.823	0	1.383	0	19.206	8.177	0	0	0	8.177	0	0	11.029	9.646
Summe Finanzanlagen	1.054.356	0	93.532	143.484	1.004.404	11.333	0	0	0	11.333	3.902	17	989.186	1.028.246
II. Immaterielle Anlagewerte														
Immaterielle Anlagewerte	34.315	0	4.406	125	38.596	30.500	0	3.470	125	33.845	0	0	4.751	3.815
III. Sachanlagen														
Grundstücke und Gebäude	199.390	446	2.855	0	202.691	63.353	0	4.474	0	68.127	0	0	134.564	136.037
Anlagen im Bau	446	-446	48	0	48	0	0	0	0	0	0	0	48	446
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	28.088	0	785	536	28.337	12.765	0	2.944	528	15.181	0	0	13.156	15.323
Kunstgegenstände	94	0	6	0	100	0	0	0	0	0	0	0	100	94
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.310	0	255	1.083	482	1.264	0	301	1.083	482	0	0	0	46
Sachanlagen	229.328	0	3.949	1.619	231.658	77.382	0	8.019	1.611	83.790	0	0	147.868	151.946
Gesamt	1.317.999	0	101.887	145.228	1.274.658	119.215	0	11.489	1.736	128.968	3.902	17	1.141.805	1.184.007

Anlage 2

Derivatives Geschäft

Derivative Geschäfte - Kontrahentengliederung

In Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Banken in der OECD	5.095	5.566	242	-200
Banken außerhalb der OECD	0	0	0	0
Öffentliche Stellen in der OECD	0	0	0	0
Sonstige Kontrahenten*	0	0	0	0
Gesamt	5.095	5.566	242	-200

* inkl. Börsenkontrakte

Derivative Geschäfte - Fristengliederung

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
Restlaufzeiten						
bis 3 Monate	130	145	0	0	0	0
bis 1 Jahr	398	583	0	0	0	0
bis 5 Jahre	1.865	2.052	0	0	0	0
über 5 Jahre	2.702	2.786	0	0	0	0
Gesamt	5.095	5.566	0	0	0	0

Derivative Geschäfte - Darstellung der Volumina

In Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Zinsrisiken				
Zinsswaps	5.095	5.566	242	-200
Zinsrisiken gesamt	5.095	5.566	242	-200
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, -swaps	0	0	0	0
Währungs-, Zinswährungsswaps	0	0	0	0
Währungsrisiken gesamt	0	0	0	0

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Den in Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten „Personalbericht“ sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung nach §§ 289c bis 289e HGB, auf die in Abschnitt 1 des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den in Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen „Personalbericht“ und den Inhalt der nichtfinanziellen Berichterstattung nach §§ 289c bis 289e HGB, auf den in Abschnitt 1 des Lageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- den in Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten „Personalbericht“
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht i. S. d. § 289b Abs. 3 HGB, auf den in Abschnitt 1 des Lageberichts Bezug genommen wird und dessen Veröffentlichung erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erfolgen wird,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu

planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bank abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesent-

sprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 11. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Björn Grüneberg
Wirtschaftsprüfer

René Borgwardt
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Gerberstraße 5
(Briefkasten: Eingang Keilstraße)
04105 Leipzig
Tel. 0341 70292-0
E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de
www.sab.sachsen.de

Redaktion

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Gestaltung

Blaurock Markenkommunikation GmbH